

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 19 · Nummer 3 · 28. März 2024

Einladung zum Osterspaziergang



Foto: Tourist-Information Zerbst/Anhalt

Foto: Heiko Röder

Kommen Sie mit! Am **Karsamstag, dem 30. März**, um 14 Uhr lädt das Team der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt zu einem gemeinsamen Osterspaziergang ein. „Entdecken Sie mit uns die aufkommenden Frühjahrsboten in der grünen Natur und erfahren Sie Interessantes aus der Zerbster Geschichte bei einem entspannten Spaziergang durch unsere schöne Stadt. Wir freuen uns auf Sonnenschein und einen heiteren, gemeinsamen Osterspaziergang“, blickt Leiterin Anne Höppner voraus.

Treffpunkt für die ca. 90-minütige Tour ist an der Tourist-Information, Markt 11. Die Karten für den Osterspaziergang sind am Tag der Tour dort erhältlich: Erwachsene 4,50 € und Kinder/Studenten 3,50 €. Um eine telefonische Anmeldung unter 03923 2351 wird gebeten.

Auch in dieser Ausgabe:

Unterzeichnung
der Sponsorenverträge
zur 31. Gewerbefach-
ausstellung

Seite 18

Benefizkonzert „Jüdische
Lieder vom Mandelzweig“
in St. Trinitatis

Seite 20

Gewinnerin des Stadtent-
scheidendes im Vorlesewett-
bewerb „Lesekrone“ in
Zerbst/Anhalt steht fest

Seite 20

Anzeige(n)

Farben Tapeten Teppichboden-Center Zerbst



Kirschallee 3 · 39261 Zerbst · Inh.: Doreen Staritz
Tel.: 03923/760700 ·
www.ftt-center-zerbst.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**UNSER SERVICE: Aufmaß – Verlegen –
Teppichboden ketteln – Gardinen nähen**

Frohes Osterfest

wünschen wir all unseren
Freunden, Kunden und
Bekanntem.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr., 9:00 - 18:00 Uhr • Sa., 9:00 - 13:00 Uhr



Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt, Strom-
versorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON
direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH Schöne-
beck 03923 2464

**Ab sofort veröffentlichen die Tier-
ärzte die Notdienste nicht mehr im
Amtsboten. Sie sind stattdessen auf
der Webseite [www.tieraerztliche-
notdienste.de](http://www.tieraerztliche-
notdienste.de) der Tierärztekammer
Sachsen-Anhalt zu finden.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 09:00 Uhr – 11:00 Uhr in
der Praxis, danach telefonisch

29.03.2024/30.03.2024

ZA M. Krug
Praxis: Fritz-Brandt-Str. 6,
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 61444

31.03.2024/01.04.2024

ZÄ St. Krug
Praxis: Fritz-Brandt-Str. 6,
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 61444

06.04.2024/07.04.2024

ZA Dr. K. Ruhland
Praxis: Bahnhofstr. 11, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 4738

13.04.2024/14.04.2024

ZÄ Dr. I. Schwarz
Praxis: Jeversche Straße 18,
Zerbst/Anhalt Tel.-Nr.: 03923 2567

20.04.2024/21.04.2024

ZÄ M. Becker
Praxis: Jeverschen Str. 19,
Zerbst/Anhalt Tel.-Nr.: 03923 4420

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donners-
tag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag
und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen
Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken Bereitschaftsdienst vom 28. März bis 26. April 2024

Redaktionsschluss am 18. März 2024

Donnerstag, 28.03.2024 Erlen-Apotheke	Mittwoch, 17.04.2024 Erlen-Apotheke	Linden Apotheke Markt 4
Freitag, 29.03.2024 Raben- Apotheke Zerbst	Donnerstag, 18.04.2024 Neue Apotheke	39279 Loburg Tel. 039245 91465
Sonnabend, 30.03.2024 Rats- und Stadtapotheke	Freitag, 19.04.2024 Katharina-Apotheke	Erlen-Apotheke Burger Str. 23B 39291 Möckern Tel. 039221 262
Sonntag, 31.03.2024 Linden Apotheke	Sonnabend, 20.04.2024 Rats-Apotheke	
Montag, 01.04.2024 Neue Apotheke	Sonntag, 21.04.2024 Raben- Apotheke Zerbst	Schloss-Apotheke Martin-Schwantes-Str. 18 39245 Gommern Tel. 039200 51410
Dienstag, 02.04.2024 Katharina-Apotheke	Montag, 22.04.2024 Neue Apotheke	
Mittwoch, 03.04.2024 Rossel-Apotheke	Dienstag, 23.04.2024 Rossel-Apotheke	Rats-Apotheke Karither Str. 29 39245 Gommern Tel. 039200 71512
Donnerstag, 04.04.2024 Raben- Apotheke Zerbst	Mittwoch, 24.04.2024 Schloss-Apotheke	
Freitag, 05.04.2024 Sonnen-Apotheke	Donnerstag, 25.04.2024 Sonnen-Apotheke	Paracelsus.-Apotheke oHG Hauptstr. 123-124 06862 Dessau-Roßlau Tel. 0800 1212888
Sonnabend, 06.04.2024 Rats- und Stadtapotheke	Freitag, 26.04.2024 Linden Apotheke	
Sonntag, 07.04.2024 Erlen-Apotheke		
Montag, 08.04.2024 Rats-Apotheke	Rats- und Stadtapotheke Alte Brücke 37 39261 Zerbst/Anhalt Tel. 03923 2462	
Dienstag, 09.04.2024 Linden Apotheke		
Mittwoch, 10.04.2024 Neue Apotheke	Raben- Apotheke Zerbst Markt 25 39261 Zerbst/Anhalt Tel. 03923 3481	Sonnen-Apotheke Magdeburger Str. 16 06862 Dessau-Roßlau Tel. 034901 5160
Donnerstag, 11.04.2024 Paracelsus.-Apotheke oHG		
Freitag, 12.04.2024 Schloss-Apotheke	Katharina- Apotheke Breite 21 39261 Zerbst/Anhalt Tel. 03923 73740	Rossel-Apotheke Nordstr. 14c 06862 Dessau-Roßlau Tel. 034901 82228
Sonnabend, 13.04.2024 Katharina-Apotheke		
Sonntag, 14.04.2024 Raben- Apotheke Zerbst		
Montag, 15.04.2024 Rats- und Stadtapotheke	Neue Apotheke Dessauer Str. 41/43 39261 Zerbst/Anhalt Tel. 03923 3406	
Dienstag, 16.04.2024 Linden Apotheke		

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufige Tagesordnung

- **14. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz**
- **am Dienstag, dem 02.04.2024 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 06.02.2024
- 5 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2024 „AGRI-Photovoltaik Silberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0771/2023
- 6 Mitteilungen
 - 6.1 Erörterung des Entwurfs zur Müllvermeidungsstrategie
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 10 Schließung der Sitzung

Alfred Schildt

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- **55. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Mittwoch, dem 03.04.2024 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 54. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 06.03.2024
- 5 Mitgliedschaft Gartenträume BV/0867/2024
- 6 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2024 „AGRI-Photovoltaik Silberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0771/2023
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Helmut Seidler

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- **35. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses**
- **am Dienstag, dem 09.04.2024 um 17:00 Uhr**
- **Kindertagesstätte „Spatzennest“, Am Weinberg 1, 39264 Zerbst/Anhalt OT Garitz**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 12.03.2024
- 5 Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt (Gebührensatzung Erlebnisbad) BV/0872/2024
- 6 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2024 für die Silent Corner Westernreit- und Fahrgemeinschaft e.V. BV/0876/2024
- 7 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2024 für die DLRG OG Zerbst/Anhalt e.V. BV/0877/2024
- 8 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2024 für den SKV Rot Weiß Zerbst 1999 e.V. BV/0878/2024
- 9 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2024 für den Turnverein „Gut Heil“ Zerbst e.V. BV/0879/2024
- 10 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2024 für die Zerbster Tierfreunde e.V. BV/0880/2024
- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Mitteilungen
- 14 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung

Bernd Adolph

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- **59. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 15.04.2024 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 60. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2024
- 5 Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt (Gebührensatzung Erlebnisbad) BV/0872/2024
- 6 Mitgliedschaft Gartenträume BV/0867/2024
- 7 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2024 für den SKV Rot Weiß Zerbst 1999 e.V. BV/0878/2024
- 8 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2024 für den Turnverein „Gut Heil“ Zerbst e.V. BV/0879/2024
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

- **Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 24.04.2024 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 53. Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024
- 5 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt (Gebührensatzung Erlebnisbad)
 - BV/0872/2024
- 8 Mitgliedschaft Gartenträume
 - BV/0867/2024
- 9 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2024 „AGRI-Photovoltaik Silberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt
 - BV/0771/2023
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung

Wilfried Busto

Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung

- **30. Sitzung des Ortschaftsrates Steutz**
- **am Donnerstag, dem 11.04.2024 um 19:15 Uhr**
- **Gemeindehaus Steutz, Schulstraße 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.02.2024
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 1. Änderung zum Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zerbst/Anhalt
 - BV/0857/2024
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Gundel Schayka

Ortsbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnung

- **15. Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück**
- **am Dienstag, dem 16.04.2024 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Güterglück, Dorfstraße 16 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2024
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 1. Änderung zum Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zerbst/Anhalt
 - BV/0857/2024
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Nutzungsvertrag Freifläche
 - BV/0852/2024
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Moritz Schwerin

Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **30. Sitzung des Ortschaftsrates Nedlitz**
- **am Mittwoch, dem 17.04.2024 um 19:00 Uhr**
- **Waldgaststätte Eckernkamp, Am Eckernkamp 2 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2024
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Änderungen zum Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zerbst/Anhalt
 - BV/0857/2024
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Mario Buge

Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

12.02.2024

**Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Nutha,
Lagerhalle**
Verf.Nr.: 611-12AB2110

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG

- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 23.05.2008, des Nachtrages 1 vom 13.11.2014 und des Nachtrages 2 vom 16.03.2015 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **01.03.2024, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), liegen vor, d. h., der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan und seine Nachträge sind den Beteiligten bekannt gegeben worden. Den zu den Anhörungsterminen eingelegten Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan und seiner Nachträge wurde abgeholfen bzw. wurden diese zurückgenommen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Domke

Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung)

Inhalt

Präambel

- | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 1 | Ehrenbürgerrecht. |
| § 2 | Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen oder Gebäuden |
| § 3 | Verleihung der Verdienstmedaille für besondere Verdienste |
| § 4 | Ehrenamtspreis des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt |
| § 5 | Ehrenbezeichnung für ehemalige Mitglieder des Stadtrates und Ortschaftsräte der Stadt Zerbst/Anhalt |
| § 6 | Verfahren |
| § 7 | Ehrenbezeugungen für ehemalige Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Zerbst/Anhalt |
| § 8 | Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr |



- | | |
|------|--------------------------------------------------------|
| (1) | Ehrenbezeichnungen |
| (2) | Weitere Ehrungen |
| § 9 | Alters- und Ehejubiläen |
| § 10 | Ehrenbezeichnung bei Sterbefällen... Beileidsschreiben |
| (2) | Nachruf (Traueranzeige) |
| (3) | Kranzspenden |
| § 11 | In-Kraft-Treten und Schlussbestimmungen. |

Auf Grundlage der §§ 8, 22 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgende Ehrenordnung beschlossen:

Präambel

Durch eine Ehrung nach dieser Satzung bringt die Stadt Zerbst/Anhalt ihren Dank gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, Vereinen, Gruppen und sonstigen Gemeinschaften öffentlich zum Ausdruck, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg oder aber im speziellen Einzelfall über das übliche Maß hinaus für das Wohl oder Ansehen der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben.

Regelungen zu Eintragungen in das Ehrenbuch der Stadt Zerbst/Anhalt, sofern sie nicht mit einer hier genannten Auszeichnung in Verbindung stehen, bleiben von der Satzung unberührt und werden über die Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt definiert.

§ 1

Ehrenbürgerrecht

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Zerbst/Anhalt zu vergeben hat. Über die Verleihung entscheidet der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

Es kann nur an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich im außergewöhnlichen Maße um die Stadt Zerbst/Anhalt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben. Zur Ehrenbürgerin/zum Ehrenbürger können nur lebende natürliche Personen ernannt werden.

Die Verdienste können insbesondere auf kulturellem, wissenschaftlichem, sportlichem, wirtschaftlichem, technischem, politischem, sozialem, humanitärem oder caritativem Gebiet liegen. Sie sollen einen spezifischen Bezug zur Stadt Zerbst/Anhalt haben. Um die besondere Bedeutung des Ehrenbürgerrechts zu wahren, ist bei der Beurteilung ein sehr hoher Maßstab anzulegen.

Die Ehrenbürgerin/der Ehrenbürger hat das Recht, die Bezeichnung „Ehrenbürgerin/Ehrenbürger der Stadt Zerbst/Anhalt“ zu führen. Im Übrigen werden durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts keine Rechte und Pflichten begründet oder aufgehoben. Besondere Zuwendungen sind mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts nicht verbunden.

Die/der Ausgezeichnete erhält einen Ehrenbürgerbrief der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Ehrung wird in einem würdigen Rahmen in einer besonderen Veranstaltung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vorgenommen. Die Ehrenbürger tragen sich in das Ehrenbuch der Stadt Zerbst/Anhalt ein. Die mit dem Ehrenbürgerrecht ausgezeichneten Personen werden zu den besonderen repräsentativen Veranstaltungen der Stadt eingeladen.

Durch die Stadt Zerbst/Anhalt wird dem Ehrenbürger zu den kommunalen Einrichtungen Schwimmbad, Schwimmhalle und Museum freier Eintritt auf Lebenszeit gewährt. Weiterhin ist es den Ehrenbürgern auf Lebenszeit gestattet, städtische Parkplätze kostenlos zu nutzen. Zur Legitimation erhält der Ehrenbürger die „Ehrenbürgerkarte der Stadt Zerbst/Anhalt.“

Erweist sich eine Ausgezeichnete/ein Ausgezeichneter später durch ihr/sein Verhalten der besonderen Ehrung für unwürdig, so kann der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt die Verleihung widerrufen. Der Beschluss über den Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Der Ehrenbürgerbrief ist in diesem Fall an die Stadt Zerbst/Anhalt zurückzugeben.

Die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt.

Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tod des Ehrenbürgers.

§ 2

Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen oder Gebäuden

Die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen oder Gebäuden nach einer Person ist die zweithöchste Auszeichnung der Stadt Zerbst/Anhalt. Über die Benennung entscheidet der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

Ist das Lebenswerk einer verdienten Persönlichkeit dazu geeignet, der Allgemeinheit als Vorbild zu dienen und soll die Erinnerung an sie lebendig gehalten werden, so kann dies durch Benennung einer Straße, eines Weges oder Platzes sowie eines öffentlichen Gebäudes mit dem Namen der/des zu Ehrenden erfolgen.

Die Ehrung kann nur nach dem Ableben der/des zu Ehrenden vorgenommen werden. Um die besondere Bedeutung dieser Ehrung zu wahren, ist bei der Beurteilung ebenfalls ein sehr hoher Maßstab anzulegen.

Vorschläge für die Ehrung können von jeder natürlichen oder juristischen Person sowie auf Beschluss von Ortschaftsräten bei der Stadt Zerbst/Anhalt eingebracht werden. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste beim Büro des Bürgermeisters der Stadt einzureichen.

Die nach Bürgern benannten Straßen, Wege, Plätze oder Gebäude können durch Beschluss des Stadtrates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln umbenannt werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die eine Ehrung der betreffenden Bürgerin/des betreffenden Bürgers nach neuerlicher Prüfung nicht mehr rechtfertigen.

Die Benennung und eventuelle Umbenennung richten sich nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt.

§ 3

Verleihung einer Medaille für besondere Verdienste

Als Zeichen des Danks und der Anerkennung für herausragende Verdienste um die Stadt Zerbst/Anhalt, insbesondere durch außergewöhnliche Leistungen im politischen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich, verleiht die Stadt Zerbst/Anhalt eine Ehrenmedaille.

Ehrenmedaillen können nur an lebende natürliche Personen oder in besonderen Ausnahmefällen auch postum verliehen werden. Vorschläge für die Ehrung können von jeder natürlichen oder juristischen Person sowie auf Beschluss von Ortschaftsräten bei der Stadt Zerbst/Anhalt eingebracht werden. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste beim Büro des Bürgermeisters der Stadt einzureichen.

Über die Verleihung der Ehrenmedaille entscheidet der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Ehrenmedaille wird mit einer von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister unterzeichneten Urkunde verliehen. Die Preisträger tragen sich in das Ehrenbuch der Stadt Zerbst/Anhalt ein. Die mit der Ehrenmedaille ausgezeichneten Personen werden zu den besonderen repräsentativen Veranstaltungen der Stadt eingeladen. Durch die Stadt Zerbst/Anhalt wird dem Preisträger zu den kommunalen Einrichtungen (hier: Schwimmbad, Schwimmhalle und Museum) freier Eintritt bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres nach Preisverleihung gewährt. Die Ehrung wird in einem würdigen Rahmen durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vorgenommen. Sie ist mit keiner finanziellen Zuwendung verbunden.

An dieselbe Person wird eine Ehrenmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt nur einmal verliehen.

Beim Ableben der/des Geehrten verbleiben die Medaille und die Urkunde im Besitz der Erben. Die Medaille ist nicht veräußerlich. Sie kann an die Stadt Zerbst/Anhalt zurückgegeben werden.

Erweist sich eine Ausgezeichnete/ein Ausgezeichneter später durch sein Verhalten der besonderen Ehrung für unwürdig, so kann der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt die Verleihung widerrufen. Der Beschluss über den Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Die Medaille und die Urkunde sind in diesem Fall an die Stadt Zerbst/Anhalt zurückzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch für die Erben.

Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Verdienstmedaille zeigt die Prägung der Katharina mit der Umschrift „Für Verdienste um die Stadt Zerbst/Anhalt“ auf der Vorderseite und die Prägung des Stadtwappens auf der Rückseite.

Die Verdienstmedaille ist die höchste Ehrenmedaille, die die Stadt Zerbst/Anhalt für besondere Verdienste und außergewöhnliche Leistungen im politischen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich zu vergeben hat.

Sie wird pro Kalenderjahr an bis zu 2 Personen verliehen, die sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich betätigen (mindestens in zwei der zuvor genannten Bereiche) und durch ein längerfristiges besonderes Engagement hervorragen haben.

Das Lebenswerk verdienstvoller Persönlichkeiten kann ebenfalls mit der Verdienstmedaille geehrt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die als Mitglied des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt mindestens 25 Jahre ihr Mandat ausgeübt haben, können mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet werden.

§ 4

Ehrenamtspreis des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt sieht im vielfältig ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement seiner Bürger wie auch der hier tätigen Gruppen, Vereine und Initiativen eine unverzichtbare Grundlage für eine funktionierende örtliche Gemeinschaft. Bürgerliches Engagement stellt eine Bereicherung des Lebens in unserer Stadt dar, bewirkt eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der Lebensqualität unserer Gesellschaft.

Viele Bereiche unseres alltäglichen Lebens sind ohne ehrenamtliches Engagement nicht vorstellbar. Darin sieht der Stadtrat einen Anlass, die ehrenamtlichen Verdienste um das Gemeinwohl in angemessener Form öffentlich anzuerkennen und die Vorbildfunktion ehrenamtlicher Arbeit durch einen Ehrenamtspreis herauszustellen.

Der Ehrenamtspreis wird an Vereine und Institutionen vergeben, die sich ehrenamtlich durch außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, besonderes Engagement sowie uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen insbesondere in den Bereichen

Soziale und humanitäre Anliegen

Kultur- und Brauchtumpflege, Geschichts- und Heimatforschung

Natur-, Landschafts- und Umweltschutz

Vereins- und Jugendarbeit

Förderung des Sports

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Zivilcourage, Inklusion, Toleranz, Integration und Völkerverständigung

Tierschutz, Tierwohl

ausgezeichnet haben.

Die Preisträger müssen ihren Sitz in Zerbst/Anhalt haben oder in ihrem Wirken einen regelmäßigen Bezug zur Stadt Zerbst/Anhalt haben.

Kriterien, nach denen der Preis vergeben wird, sind die Intensität und Nachhaltigkeit des Ehrenamtes, wobei Vorbildwirkung, Innovation und Motivation bei der Beurteilung der jeweiligen Aktivitäten ebenfalls eine Rolle spielen können. In besonderen

Fällen können auch außergewöhnliche einmalige Maßnahmen mit einer Preisvergabe honoriert werden.

Eine zeitliche Nähe zwischen der Ausübung des Ehrenamtes und der Auszeichnung ist erforderlich.

Der Ehrenamtspreis kann mit einer Geldzuwendung in Höhe von bis zu 2.100,00 EURO verbunden sein. Er kann in jedem Jahr an bis zu drei Preisträger vergeben werden, woraus sich eine anteilige Geldzuwendung ergibt. Eine Verpflichtung zur Preisvergabe sowie ein Anspruch auf eine Geldzuwendung bestehen nicht.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister weist auf die Möglichkeit hin, Vorschläge einzureichen, und macht den dafür vorgesehenen Zeitraum durch Aushang, Pressemitteilung und Hinweis auf der städtischen Homepage öffentlich bekannt.

Vorschläge für die Preisvergabe sind aus den Fraktionen des Stadtrates zu erbringen.

Die Vorschläge sind in schriftlicher Form mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste im Büro des Bürgermeisters der Stadt einzureichen. Eigenbewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die Ehrung erfolgt durch die Stadtratsvorsitzende/den Stadtratsvorsitzenden und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in feierlicher Form. Zur Ehrung gehört neben einer Urkunde ein Auszeichnungsgeschenk in Form einer Geldzuwendung.

§ 5

Ehrenbezeichnung für ehemalige Mitglieder des Stadtrates und Ortschaftsräte der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Stadt Zerbst/Anhalt kann Bürgerinnen und Bürgern, die als Stadträtin oder Stadtrat, Ortschaftsrätin oder Ortschaftsrat (unter Einbeziehung ihrer Amtszeiten im Gemeinderat) mindestens 2 volle Legislaturperioden (i.d.R. 10 Jahre) ihr Mandat ausgeübt haben, die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“/„Ehrenstadtrat“ oder „Ehrenortschaftsrat“ / „Ehrenortschaftsrätin“ verleihen.

Die Ehrung erfolgt in feierlicher Form nach Beendigung des Mandates durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und durch die zuständige Ortsbürgermeisterin/den zuständigen Ortsbürgermeister mit der Überreichung einer Urkunde. Im Übrigen werden durch die Verleihung der Ehrenbezeichnung keine Rechte und Pflichten begründet oder aufgehoben. Besondere Zuwendungen sind mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung nicht verbunden.

Erweist sich ein Ausgezeichnete/ein Ausgezeichneter später durch ihr/sein Verhalten der besonderen Ehrung für unwürdig, so kann der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt die Verleihung widerrufen. Der Beschluss über den Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

Die Ehrenbezeichneten werden zu besonderen repräsentativen Veranstaltungen der Stadt Zerbst/Anhalt eingeladen.

Die Verleihung und Entziehung der Ehrenbezeichnung richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt.

§ 6

Verfahren

Die Ehrungsvorschläge sind für 2024 bis zum 30. April und ab 2025 bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres für die Ehrungen, die in einer gesonderten Festveranstaltung, wie zum 03. Oktober, durchgeführt werden, schriftlich im Büro des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt einzureichen. Die eingereichten Vorschläge für die vorgenannten Ehrungen werden von einer Arbeitsgruppe der Stadt Zerbst/Anhalt ausgewertet. Die Arbeitsgruppe besteht aus 12 Mitgliedern, darunter 11 Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister als Vorsitzender. Die Regelungen der Hauptsatzung für den Haupt- und Finanzausschuss finden analog Anwendung. Die Arbeitsgruppe trifft eine Auswahl und unterbreitet, nach Prüfung der Vorschläge durch die Verwaltung, dem Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt einen Entscheidungsvorschlag. Die Entscheidung über die Preisträger trifft der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in nichtöffentlicher Sitzung. Es reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.

§ 7

Ehrenbezeugungen für ehemalige Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Zerbst/Anhalt

Die ehemaligen ehrenamtlichen Ortsbürgermeister/innen und die ehemaligen Hauptverwaltungsbeamten/innen der Stadt Zerbst/Anhalt werden zu besonderen repräsentativen Veranstaltungen eingeladen.

§ 8

Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr

Die nachfolgenden Regelungen betreffen die Wasserwehr der Stadt Zerbst/Anhalt analog.

(1) Ehrenbezeichnungen

- Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die mindestens 12 Jahre lang die Funktion eines Orts- bzw. Stadtwehrleiters/in wahrgenommen haben, kann beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst auf Vorschlag des Stadtwehrleiters/in oder der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der zuständigen Ortsbürgermeisterin/des zuständigen Ortsbürgermeisters die Ehrenbezeichnung „Ehren-Ortswehrleiter/in“ oder „Ehren-Stadtwehrleiter/in“ verliehen werden.
- Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die außergewöhnliche Verdienste für die Freiwillige Feuerwehr geleistet haben, kann beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst auf Vorschlag des Stadtwehrleiters/in oder der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der zuständigen Ortsbürgermeisterin/des zuständigen Ortsbürgermeisters die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied der Ortswehrfeuerwehr ...“ oder „Ehrenmitglied der Stadfeuerwehr Zerbst/Anhalt“ verliehen werden.
- Unterstützern (natürliche Personen), welche nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind, aber außergewöhnliche Verdienste für die Freiwillige Feuerwehr geleistet haben, kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters/in oder der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der zuständigen Ortsbürgermeisterin/des zuständigen Ortsbürgermeisters die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied der Ortswehrfeuerwehr ...“ oder „Ehrenmitglied der Stadfeuerwehr Zerbst/Anhalt“ verliehen werden.
- Sonstige juristische Personen, welche besondere Verdienste für die freiwillige Feuerwehr geleistet haben, kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters/in oder der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der zuständigen Ortsbürgermeisterin/des zuständigen Ortsbürgermeisters die Ehrenbezeichnung „Partner der Feuerwehr“ verliehen werden.

Die Ehrung nach Punkt a), b) c) und d) erfolgt in feierlicher Form durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und durch die zuständige Ortsbürgermeisterin/den zuständigen Ortsbürgermeister mit der Überreichung einer Urkunde, beim Punkt d) zusätzlich durch die Überreichung eines entsprechenden Werbeschildes. Im Übrigen werden durch die Verleihung der Ehrenbezeichnung keine Rechte oder Pflichten begründet oder aufgehoben. Besondere Zuwendungen sind mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung nicht verbunden.

Erweist sich eine Ausgezeichnete/ein Ausgezeichneter später durch sein Verhalten der besonderen Ehrung für unwürdig, so kann der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt die Verleihung widerrufen. Der Beschluss über den Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

Die Verleihung und Entziehung der Ehrenbezeichnung richtet sich nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie nach § 6 dieser Satzung.

(2) Weitere Ehrungen

Über die Ehrenbezeichnung hinaus können Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auf Vorschlag des Stadtwehrleiters/in bzw. der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der zuständigen Ortsbürgermeisterin/des zuständigen Ortsbürgermeisters durch die Verleihung einer Urkunde in Verbindung mit einem Sachgeschenk für besondere Verdienste geehrt werden.

Bei 40-jähriger, 50-jähriger, 60-jähriger, 70-jähriger und 80-jähriger Mitgliedschaft wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und/oder durch die zuständige Ortsbürgermeister/den zuständigen Ortsbürgermeister eine Urkunde in Verbindung mit einem Sachgeschenk zusammen mit der Ehrung durch den/die Stadtwehrlleiter/in überreicht.

Für die Verleihung und Entziehung der Ehrenurkunde gelten die Regelungen zu § 3 entsprechend.

§ 9

Alters- und Ehejubiläen

Die Stadt Zerbst/Anhalt überreicht durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und/oder die zuständige Ortsbürgermeisterin/den zuständigen Ortsbürgermeister bei Ehe- und Altersjubiläen ein Glückwunschsreiben in Verbindung mit einem Ehrengeschenk. Jubilare, die keinen Besuch der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und/oder der zuständigen Ortsbürgermeisterin/des zuständigen Ortsbürgermeisters wünschen, erhalten nur ein Glückwunschsreiben.

Als Ehejubiläen gelten:

Goldene Hochzeit (50 Jahre)

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Gnadenhochzeit (70 Jahre)

Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)

Als Altersjubiläum gilt die Vollendung des 90., 95., 100. Lebensjahres und danach jedes weitere Lebensjahr. Aktive Stadt- und Ortschaftsräte erhalten zum 70., 75., 80. und 85. Geburtstag ein Glückwunschsreiben von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und/oder der zuständigen Ortsbürgermeisterin/dem zuständigen Ortsbürgermeister sowie einen Blumenstrauß oder ein gleichwertiges Präsent. Danach gelten die generellen Bestimmungen für Altersjubiläen.

Der einheitliche Wert und die Art der Präsente werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister und/oder der zuständigen Ortsbürgermeisterin/dem zuständigen Ortsbürgermeister im Rahmen der ihr/ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel festgelegt.

Ruhestandsbeamte und ehemalige Beschäftigte, die bei dem Eintritt in den Ruhestand Be- dienstete der Stadt Zerbst/Anhalt waren, erhalten ab Vollendung des 70. Lebensjahres zu jedem runden Geburtstag ein Glückwunschsreiben von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister. Ehrungen der zuständigen Ortsbürgermeisterin/des zuständigen Ortsbürgermeisters werden aus dem Ortschaftsfond und Ehrungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters werden aus dem Verfügungsfond der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters finanziert.

§ 10

Ehrenbezeichnungen bei Sterbefällen

Beim Ableben von aktiven und ehemaligen Stadt- und Ortschaftsräten, Bediensteten der Stadt Zerbst/Anhalt, aktiven oder ehemaligen Stadt- und Ortswehrlleitern/innen der Freiwilligen Feuerwehr sowie verdienten Bürgern oder sonstigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gelten folgende Regeln:

(1) Beileidsschreiben

Beileidsschreiben werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister unterschrieben. Bei Schreiben, die die Bediensteten betreffen, werden sie von der/vom Vorsitzenden des Personalrates gegengezeichnet.

Ein Beileidsschreiben wird zugestellt beim Ableben von Ehrenbürgern

Stadt-/Ortschaftsräten/ (aktive und ehemalige)

Lebenspartnern, Eltern und Kindern von Stadt-/Ortschaftsräten (aktive)

Hauptverwaltungsbeamten (aktive und ehemalige)

Bediensteten der Verwaltung (aktive)

ehemaligen Bediensteten der Verwaltung (nur dann, wenn sie ausgeschieden

und anschließend in den Ruhestand gegangen sind)

Lebenspartnern, Eltern und Kindern von Bediensteten (aktive)

Mitgliedern des Seniorenbeirates (aktive und ehemalige)
Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates (aktive und ehemalige)
Schulleitern der städtischen Grundschulen (aktive und ehemalige)

Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (aktive und ehemalige)
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wenn die Anteilnahme der Stadt schriftlich ausgedrückt werden soll

(2) Nachruf (Traueranzeige)

Ein Nachruf durch eine Traueranzeige im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgt beim Ableben von

Ehrenbürgern

Stadt-/Ortschaftsräten (aktive und ehemalige)

Hauptverwaltungsbeamten (aktive und ehemalige)

Bediensteten der Verwaltung (aktive)

ehemaligen Bediensteten der Verwaltung (nur dann, wenn sie ausgeschieden

und anschließend in den Ruhestand gegangen sind)

Mitgliedern des Seniorenbeirates (aktive und ehemalige)

Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates (aktive und ehemalige)

Stadtwehrlleitern, Ortswehrlleitern (aktive und ehemalige) und

Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr

(3) Kranzspenden

Sofern der Termin der Trauerfeier rechtzeitig bekannt ist, wird ein Kranz bzw. ein Grabgesteck gespendet zur Bestattung

Ehrenbürgern

Stadt-/Ortschaftsräten (aktive und ehemalige)

Hauptverwaltungsbeamten (aktive und ehemalige)

Bediensteten der Verwaltung (aktive)

ehemaligen Bediensteten der Verwaltung (nur dann, wenn sie ausgeschieden und anschließend in den Ruhestand gegangen sind)

Mitgliedern des Seniorenbeirates (aktive und ehemalige)

Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates (aktive und ehemalige)

Stadtwehrlleitern, Ortswehrlleitern (aktive und ehemalige) und Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr

Zur Kranzspende bzw. zum Grabgesteck gehört eine Schleife in den Farben der Stadt Zerbst/Anhalt (rot-weiß) mit einer Widmung. Eine Kranzspende kann auf Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen durch eine Geldspende ersetzt werden.

Der einheitliche Wert der Spende wird von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel festgelegt.

Im Übrigen entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, ob in weiteren Einzelfällen ein Beileidsschreiben zugestellt oder ein Nachruf veröffentlicht wird bzw. eine Kranzspende erfolgen soll.

§ 11

In-Kraft-Treten und Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung wird durch diese Richtlinien nicht begründet. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann über die festgelegten Ehrungen hinaus im Rahmen der laufenden Geschäfte individuelle Ehrungen (Urkunden, Glückwunschschriften, Beileidsschreiben, Geschenke etc.) je nach Anlass in Anlehnung an diese Richtlinien vornehmen.

Die Neufassung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die bisherige Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) vom 21.11.2019 mit den Änderungen vom 27.05.2021 sowie 06.09.2022 außer Kraft gesetzt.

Zerbst/Anhalt, 05.03.2024

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Die Bekanntmachung erfolgte am 07.03.2024 mit der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de.

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Wenn es das Wetter zulässt, beginnt ab dem 15.03.2024 auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Zerbst/Anh. wieder die Pflegesaison für die **Urnengemeinschaftsanlagen**. Die Verwaltung bittet alle Inhaber einer solchen Grabstätte, persönlichen Grabschmuck bis zum **15.03.2024** zu beräumen. Die Pflegefirma ist angewiesen, jeglichen individuellen Grabschmuck von der Anlage zu entfernen, da eine ordnungsgemäße Pflege sonst nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre.

Grabschmuck, wie z.B. Pflanzschalen, Porzellanfiguren, besondere Grablichter u.ä., welcher bis zu diesem Termin noch auf dem Grab sein sollte, wird ca. 2 Wochen auf einer Fläche in der Nähe der Urnengemeinschaftsanlage abgestellt und danach entsorgt.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme, da es aufgrund der Fülle des Grabschmucks unmöglich ist, den Grabschmuck der jeweiligen Grabstätte wieder zuzuordnen.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung noch einmal darauf hin, dass individueller Grabschmuck nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden darf. Auf bepflanzte Flächen darf nur eine Grablicht **oder** eine Steckvase abgestellt werden. Alles andere schadet der Entwicklung der Bepflanzung.

Friedhofsverwaltung Stadt Zerbst/Anhalt

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5-jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde).

Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Zerbst/Anhalt befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt. Der entsprechende Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Zerbst/Anhalt wird

vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Unterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923 754241) eingesehen werden.

Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissions-schutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufeder-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstraessen-2022> einzusehen.

Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht gegeben ist.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 02.04.2024.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgt die Ausfertigung einer Entwurfsfassung für einen Lärmaktionsplan. Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) 2017. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Stadt Zerbst/Anhalt zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen. Sie haben bis zum **17.05.2024** die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt oder per E-Mail an bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de - Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Planentwurfserstellung mit einbezogen. Im Rahmen einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie wiederum die Gelegenheit sich zum ausgefertigten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Die Termine der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer gesonderten Bekanntmachung mitgeteilt.

Zerbst/Anhalt, 06. März 2024

*Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet*

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Stadt Zerbst/Anhalt am 9. Juni 2024

- Das Wählerverzeichnis zu den vorstehenden Wahlen für die Wahlbezirke der Stadt Zerbst/Anhalt wird in der Zeit **vom 21.05.2024 – 24.05.2024** während der Dienststunden

Dienstag, 21.05.2024	von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024	von 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag, 23.05.2024	von 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag, 24.05.2024	von 9:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 25 (barrierefrei – mit Fahrstuhl zu erreichen) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 24.05.2024.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der Frist zur möglichen Einsichtnahme **spätestens am 24.05.2024** bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 25 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 4 KWO LSA für die Kreiswahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Kreisgebiets) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt;
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr, schriftlich oder mündlich **in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 25/013** beantragt werden.

Der Schriftform wird auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

An eine andere Person als die/der Wahlberechtigte/n persönlich werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht

mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z. B. Gemeinde- und Kreiswahlen), gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragte Person wahlberechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt ermöglicht den Wählern in der Zeit vom 27. Mai 2024 bis zum 7. Juni 2024 die Briefwahlunterlagen abzuholen bzw. die Stimmabgabe in der Briefwahlstelle, Schloßfreiheit 12, Raum 013, vorzunehmen. Die Briefwahlstelle ist zu nachfolgenden Zeiten geöffnet:

montags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
freitags	von 9:00 – 12:00 Uhr und am
Freitag den 07.06.2024	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Die Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen treten am Wahltag in Zerbst/Anhalt, Jeverische Straße 13, Gymnasium-Francisceum um 14:30 Uhr zusammen.

Zerbst/Anhalt, 11.03.2024

Johannes
Stadtwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl in der Stadt Zerbst/Anhalt

Am Mittwoch, dem 03.04.2024, findet in Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Rathaus, Ratssaal um 17:00 Uhr, die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt statt.

Gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge für den Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt und die Ortschaftsräte in allen Ortschaften der Stadt Zerbst/Anhalt.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge
5. Schließung der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich, so dass jedermann daran teilnehmen kann.

Johannes
Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Zerbst/Anhalt

Am 28. Februar 2024 wurde dem Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Beteiligungsbericht 2023 zur Behandlung vorgelegt. In diesem Beteiligungsbericht wird ein Abriss der wirtschaftlichen Situation der wesentlichen städtischen Beteiligungen dargestellt.

Gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA sind die Einwohner in geeigneter Form über den Inhalt des Beteiligungsberichtes zu unterrichten.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beteiligungsbericht 2023 liegt entsprechend § 130 Abs. 3 KVG LSA vom 02.04.2024 bis 16.04.2024 im Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 53, zu folgenden Dienstzeiten aus:

montags	von 9.00-12.00 Uhr
dienstags	von 9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
donnerstags	von 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
freitags	von 9.00-12.00 Uhr.

Zerbst/Anhalt, 12.03.2024

Andreas Dittmann
Bürgermeister
im Original unterzeichnet

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Bodenordnungsverfahren Straguth
Verfahrens-Nr.: 611-14-AB2010

Öffentliche Bekanntmachung 2. Vorläufige Anordnung vom 12.03.2024

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2794), ergeht die folgende 2. vorläufige Anordnung.

I. Besitzregelung

Zur Bereitstellung von Flächen für die Sicherung und Herstellung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) im Bodenordnungsverfahren Straguth wird für die **Pflanzmaßnahmen Nr. L01, L02, L03 und L04** sowie für die **Wegebaumaßnahme Nr. W05** und die **Rückbaumaßnahmen R01 und R02** der Teilnehmergeinschaft (TG) Folgendes angeordnet:

1 a) Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden mit Wirkung vom **1. Mai 2024** Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile dauerhaft entzogen.

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur, Flurstück	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²	Maßnahmenbezeichnung
Straguth	Flur 4, Flst. 36/1	60	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 36/1	1.740	W05

Gemarkung	Flur, Flurstück	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²	Maßnahmenbezeichnung
Straguth	Flur 4, Flst. 36/2	55	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 34/2	1.360	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 34/4	4.500	W05 und R01
Straguth	Flur 4, Flst. 34/3	35	R01
Straguth	Flur 4, Flst. 73/2	25	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 28/2	150	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 27/2	160	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 26/2	160	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 25/2	160	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 24/2	100	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 23/2	120	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 22/2	120	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 21/2	120	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 20/2	130	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 19/2	750	W05
Straguth	Flur 4, Flst. 18/2	65	W05
Straguth	Flur 9, Flst. 103	285	R02

1 b) Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden mit Wirkung vom **1. Oktober 2024** Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile dauerhaft entzogen.

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur, Flurstück	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²	Maßnahmenbezeichnung
Straguth	Flur 9, Flst. 162	1.800	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 154	360	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 40	300	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 39	160	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 38	2	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 37	100	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 36	70	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 35	90	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 34	130	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 33	250	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 32	125	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 31	70	L01

Gemarkung	Flur, Flurstück	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²	Maßnahmenbezeichnung
Straguth	Flur 9, Flst. 30	65	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 27	10	L01
Straguth	Flur 9, Flst. 26	570	L01
Straguth	Flur 5, Flst. 18	2550	L02
Straguth	Flur 5, Flst. 109	5	L02
Straguth	Flur 8, Flst. 128	2.700	L03 und L04

Die Lage der von dieser 2. vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücksteilflächen sind aus den Besitzregelungskarten ersichtlich. Diese liegen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau während der Dienststunden aus.

2. Die Wege, Rückbau- und Gewässerbaumaßnahmen sowie deren Erschließung befinden sich zum Teil auf privaten Flächen, die bereits öffentlich genutzt werden.

3. Die Erschließung der anliegenden Flächen wird weiterhin gewährleistet.

II. Begründung

Die Plangenehmigung für den Plan nach § 41 FlurbG - Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan im Bodenordnungsverfahren Straguth erfolgte durch die Flurbereinigungsbehörde am 10.11.2020. Dieser Plan bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes.

Das Ausbauprogramm wird mit der Umsetzung der benannten Maßnahmen in diesem Jahr fortgeführt. Mit dieser Anordnung wird im Vorgriff auf die Regelungen im Bodenordnungsplan der neue Zustand vorbereitet und gesichert und somit die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens gewährleistet und beschleunigt.

Ein Eigentumsverlust ist mit der Maßnahme nicht verbunden. Die der Nutzung entzogenen Flächen wird mit ihrer tatsächlichen Nutzung vor Entzug nach dem Wertermittlungsrahmen bewertet und bei der Zuteilung der Landabfindung entsprechend angerechnet.

III. Hinweis zur Nutzungsentschädigung

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 30.01.2025 beim ALFF Anhalt in Dessau anzuzeigen und glaubhaft zu machen. In begründeten Fällen kann eine Entschädigung durch die Teilnehmergeinschaft bereits vor der Entscheidung im Bodenordnungsplan gewährt werden. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die 2. vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Tonn (DS)

Hinweis:

Die Unterlagen dieser 2. Vorläufigen Anordnung einschließlich Karten liegen 2 Wochen nach der Bekanntmachung im Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2023 Freiflächen-Photovoltaikanlage Nedlitz

Der Stadtrat hat am 27.09.2023 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2023 Freiflächen-Photovoltaikanlage Nedlitz gefasst (BV/0752/2023). Der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2023 Freiflächen-Photovoltaikanlage Nedlitz wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024 gefasst (BV/0840/2024). Am 07.02.2023 hat der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss den Vorentwurf in der Fassung vom November 2023 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück: Gemarkung Nedlitz; Flur 13; Flurstück 1.

Lageplan:



Quelle: Begründung vorzeitiger vorhabenbezogener B-Plan Nr. 02_2023 Freiflächen-Photovoltaikanlage Nedlitz, Sachsen-Anhalt Viewer

Das Vorhabengebiet wird begrenzt

- im Norden durch den Rosianer Weg,
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzfläche,
- im Westen durch Wald,
- im Osten durch landwirtschaftliche Nutzfläche

In 39264 Zerbst/Anhalt OT Nedlitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Ackerfläche Flurstück 1, Flur 13 geplant.

Die zur Nutzung angedachte Fläche ist ca. 9,21 ha groß und bietet Potential für einen Solarpark mit einer Nennleistung von etwa 9.758 kWp. Von der netzgekoppelten PV-Anlage sollen die gesamten erzeugten Strommengen in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist werden. Eine durchgeführte Standortsimulation ergibt einen spezifischen Ertrag von ca. 1.068,33 kWh/kWp p.a., damit erzeugt der Park eine jährliche Strommenge von 10.425 MWh. Dies entspricht dem Pro-Kopf- Verbrauch von ca. 8.019 Bundesbürgern. (Flächengröße: 9,21 ha)

Der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Nedlitz schaffen. Der Standort liegt ca. 750 m nordwestlich von Nedlitz und ca. 3 km nordöstlich von Deetz. Das Flurstück hat eine Größe von 9,21 ha. Es handelt sich hierbei um eine Fläche,

die in der Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt (Stand: März 2023) als Suchraum enthalten ist. Das Flurstück hat eine Größe von 9,21 ha und eine durchschnittliche Bodenpunktzahl von 25. Die Zuwegung zu den geplanten Photovoltaikanlagen erfolgt ausgehend von der öffentlichen Bundesstraße B246 über die örtlichen Erschließungsstraßen Lindenallee und Rosianer Weg. Im Anschluss ist das Zufahrtstor über einen unbefestigten Feldweg zu erreichen.

Da es für die Gemeinde Nedlitz keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan gibt, kann die planungsrechtliche Zulässigkeit zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nur mit Hilfe eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erreicht werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2023 Freiflächen-Photovoltaikanlage Nedlitz in der Fassung vom November 2023 einschließlich Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung nach § 2 a BauGB liegen,

vom 08.04.2024 bis einschließlich 22.04.2024

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamte, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom November 2023
- Begründung i. d. F. des Vorentwurfs vom November 2023
- Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung nach § 2 a BauGB i. d. F. des Vorentwurfs vom November 2023

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 08.04.2024.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamte@stadt-zerbst.de abgeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan un-

berücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 13. März 2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

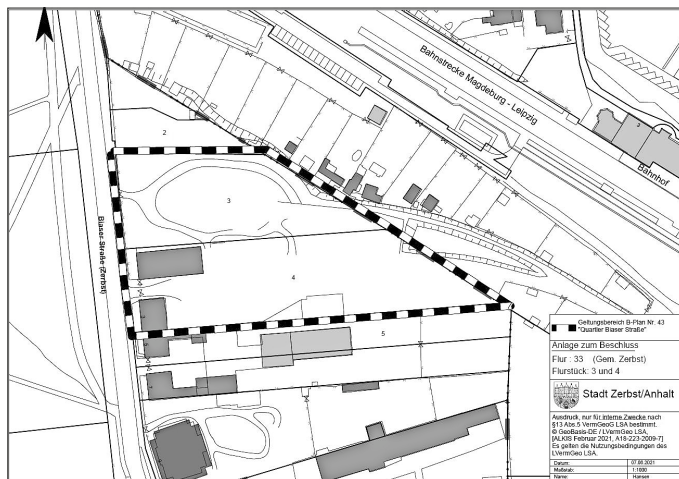
über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier Biaser Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 31.01.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier Biaser Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom Juli 2022, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung, das geotechnische Gutachten sowie das Schallgutachten wurden gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 0827/2023.

Am 22.09.2023 wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt ortsüblich bekannt gemacht. Damit wurde die planungsrechtliche Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier Biaser Straße“ geschaffen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier Biaser Straße“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3 und 4 der Flur 33 in der Gemarkung Zerbst. Das B-Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 7.832 m².



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, (ALKIS Februar 2021)
A 18-223-2009-7

Anlass ist das Bestreben eines Investors zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche zwischen Biaser Straße / 'Altbuschland' / Bahnstrecke Leipzig-Magdeburg vor (Gemarkung Zerbst, Flur 33, Flurstücke 3 und 4). Die betreffenden Grundstücke befinden sich in seinem Eigentum. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes möchte der Vorhabenträger die Flächen des ehemaligen Kohlehandels und Baustofflagers, die inzwischen von Leerstand, Zerfall und Vermüllung gekennzeichnet sind entwickeln. Da im Bereich der Kernstadt die Nachfrage

an Bauland nicht gedeckt werden kann, ist das Planungserfordernis für die Bauleitplanung gegeben. Diese Planung soll einen städtebaulichen Missstand beseitigen und ein Bestandsgebiet nachverdichten. Das Plangebiet mit einer gesamten Größe von 7832 m² befindet sich in der Kernstadt und gemäß ISEK 2016 im „Umstrukturierungsbereich ohne Priorität – Altindustriengebiet“. Ziel ist hier die Revitalisierung einer innerstädtischen Brachfläche unter dem Aspekt Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Urbanen Gebietes geschaffen werden.

Da alle Voraussetzungen erfüllt sind, wurde der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier Biaser Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung, geotechnischem Gutachten und Schallgutachten von diesem Tage an im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a, Zimmer 2.05 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Wirtschaft + Bauen, Stadtplanung, Bebauungspläne, Zerbst/Anhalt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt hingewiesen:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Zerbst/Anhalt, 13.03.2024

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Bereitgestellt unter www.stadt-zerbst.de am 28.03.2024

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Polenzko

Der Stadtrat hat am 27.07.2022 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Polenzko (Beschluss-Nr. 0521/2022) beschlossen. Der Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024 gefasst. (Beschluss-Nr. 0837/2024) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2022 „Biogasanlage Polenzko“ erfolgt im Parallelverfahren.

Mit Beschluss vom 07.02.2024 hat der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss den Vorentwurf in der Fassung vom November 2023 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der vorliegende Flächennutzungsplan der Gemeinde Polenzko wird im Bereich des zukünftigen Sondergebietes Biogasanlage abgeändert. Ein Umweltbericht wird Bestandteil des Änderungsverfahrens. Der Änderungsbereich befindet sich im Norden des OT Polenzko und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich der Betriebsfläche der HaRo Milch KG und der HaRo Energy GmbH&Co. KG Flurstück Nr. 619 / Flur 2, sowie auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 112, 113, 115, 116, 165, 166, 181 und 182 / Flur 1 der Gemarkung Polenzko geplant. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 14.000 m².



Quelle: LVD / 1 / 16 / 96 – Auszug aus dem FNP Polenzko TK 10 (1978)

Umgrenzt wird der Geltungsbereich:

- im Osten durch Wald und landw. Flächen
- im Norden durch landw. Flächen
- im Westen und Süden durch Bebauung der HaRo Milch KG

Der Vorhabenträger plant die Erhöhung der Biogasproduktion auf ca. 4,3 Mio. Nm³/a. Weiterhin soll die Biogasanlage um neue Anlagenteile erweitert werden. Die Erhöhung der Rohbiogasproduktion, hat das Ziel die Laufzeiten der BHKW-Module zu verlängern um eine gesicherte Wärmeversorgung der an das Wärmenetz der Anlagen angeschlossenen Wärmekunden sicher zu stellen. Weiterhin sollen die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, betrieben aus erneuerbaren Energien, Teil des kommunalen Wärmekonzeptes der Ortschaft Polenzko werden. Die bestehende Biogasanlage wird dazu um weitere Anlagenteile erweitert. Die Erweiterung der Biogasanlage ist für die Steigerung der Effizienz der vorhandenen Biogasanlage erforderlich. Dafür ist zukünftig eine Rohbiogasproduktion größer 4,3 Mio. Nm³/a sowie die Aufbereitung des Gärrestes geplant.

Das Änderungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2022 „Biogasanlage Polenzko“ durchgeführt.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Polenzko in der Fassung vom November 2023 einschließlich Begründung liegen,

vom 08.04.2024 bis einschließlich 22.04.2024

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.03, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923 754242) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom November 2023
- Begründung i. d. F. des Vorentwurfs vom November 2023

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung. **Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 08.04.2024.** Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Polenzko unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird weiterführend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan der Stadt Zerbst/Anhalt können nur zur 1. Änderung abgegeben werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 18. März 2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

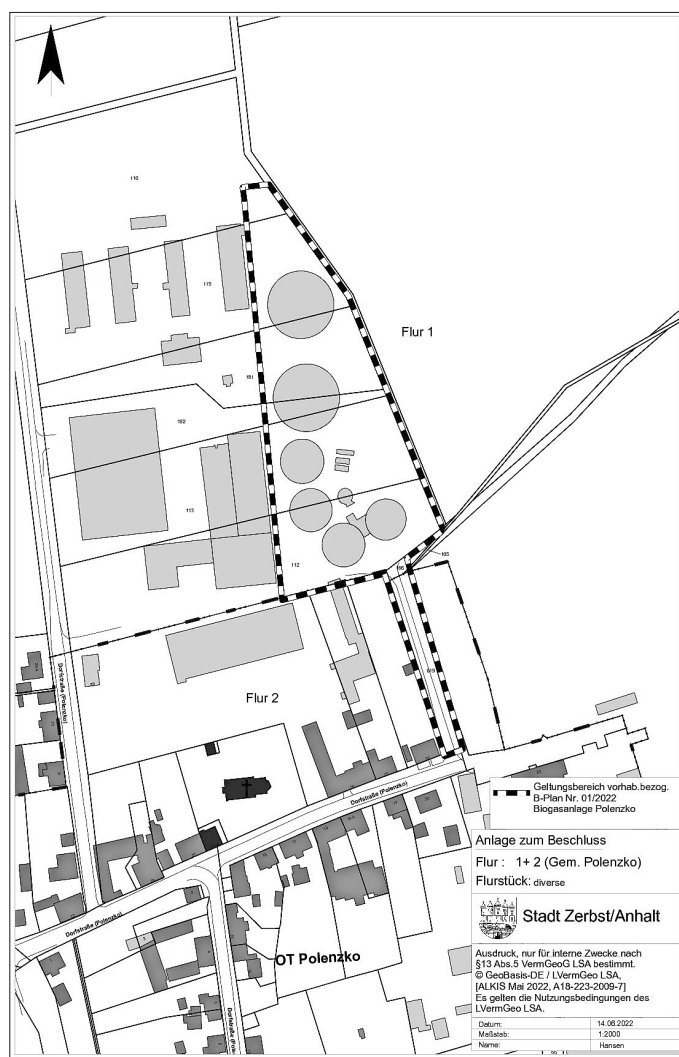
Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2022 „Biogasanlage Polenzko“

Der Stadtrat hat am 27.07.2022 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2022 „Biogasanlage Polenzko“ (Beschluss-Nr. 0520/2022) beschlossen. Der Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024 gefasst. (Beschluss-Nr. 0838/2024) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Polenzko erfolgt im Parallelverfahren.

Mit Beschluss vom 07.02.2024 hat der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss den Vorentwurf in der Fassung vom November 2023 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Das Vorhaben im Norden von Polenzko, Gemeinde Zerbst/Anhalt, ist auf einem Teilbereich der Betriebsfläche der HaRo Milch KG und der HaRo Energy GmbH&Co.KG Flurstück Nr. 619 / Flur 2, sowie auf Teilflächen der Flurstücke Nr.112, 113, 115, 116, 165, 166, 181 und 182 / Flur 1 der Gemarkung Polenzko geplant.



Quelle: GeoBasis-DE / LVermGeo LSA (ALKIS Mai 2022, A18-223-2009-7)

Umgrenzt wird der Geltungsbereich:

- im Osten durch Wald und landw. Flächen
- im Norden durch landw. Flächen
- im Westen und Süden durch Bebauung der HaRo Milch KG

Der Vorhabenträger plant die Erhöhung der Biogasproduktion auf ca. 4,3 Mio. Nm³/a. Weiterhin soll die Biogasanlage um neue Anlagenteile erweitert werden. Die Erhöhung der Rohbiogasproduktion, hat das Ziel die Laufzeiten der BHKW-Module zu verlängern um eine gesicherte Wärmeversorgung der an das Wärmenetz der Anlagen angeschlossenen Wärmekunden sicher zu stellen. Weiterhin sollen die Kraft-Wärme- Kopplungsanlagen, betrieben aus erneuerbaren Energien, Teil des kommunalen Wärmekonzeptes der Ortschaft Polenzko werden. Die bestehende Biogasanlage wird dazu um weitere Anlagenteile erweitert. Die Erweiterung der Biogasanlage ist für die Steigerung der Effizienz der vorhandenen Biogasanlage erforderlich. Dafür ist zukünftig eine Rohbiogasproduktion größer 4,3 Mio. Nm³/a sowie die Aufbereitung des Gärrestes geplant.

Folgende Festsetzungen werden getroffen:

Art der baulichen Nutzung:

Sondergebiet – Biogasanlage

Es wird eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festgesetzt. Innerhalb des Sondergebietes sind Anlagen zulässig, die der Zweckbestimmungen der Biogaserzeugung dienen. Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 13,0 m, jeweils gemessen ab dem Schnittpunkt der Außenwandflucht mit der Oberkante der Dachhaut. Die höchste Ausdehnung der Tragluftdächer beträgt ca. 25,0 m. Kamine können prozessbedingt und immissionsschutzrechtlich höher gebaut werden. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich im Grünordnungsplan und im Umweltbericht dargelegt wird. Diese werden, ebenso wie ein schalltechnisches Gutachten und eine Geruchs-, Ammoniakimmissions- und Stickstoffdepositionsprognose dem Entwurf beigelegt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2022 „Biogasanlage Polenzko“ wird parallel zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Polenzko durchgeführt.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Biogasanlage Polenzko“ in der Fassung vom November 2023 einschließlich Vorhabenplan und Satzung/Begründung liegen,

vom 08.04.2024 bis einschließlich 22.04.2024

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamte, Zimmer 2.03, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923 754242) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom November 2023
- Vorhabenplan i. d. F. des Vorentwurfs vom November 2023
- Satzung/Begründung i. d. F. des Vorentwurfs vom November 2023

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 08.04.2024.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamte@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 18. März 2024

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Vergabe von Leistungen

In der 57. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.02.2024 wurde folgende Vergabe beschlossen:

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

„Neubau eines Feuerwehrgerätehaus mit Fahrzeughalle“ im Ortsteil Garitz der Stadt Zerbst/Anhalt

Los 2 erweiterte Rohbauarbeiten

Tuchheimer Baugesellschaft mbH aus Tuchheim

Los 3 Fliesen-Estricharbeiten

Fliesenlegerfachbetrieb Tobis aus Zerbst/Anhalt OT Lindau

Los 4 Tischlerarbeiten

Tischlerei Pietrek aus Zerbst/Anhalt

Los 5 Elektroarbeiten

Gebäudetechnik Kieler aus Zerbst/Anhalt OT Lindau

Los 6 Heizung- Lüftung- und Sanitärarbeiten

MAFA Industrieservice mbH aus Dessau

Zerbst/Anhalt, 18.03.2024

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Vergabe von Leistungen

In der 52. Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024 wurde folgende Vergabe beschlossen:

Vergabe von Planungsleistungen für den ländlichen Wegebau Buhendorf-Schora an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst/Anhalt

Zerbst/Anhalt, 18.03.2024

Andreas Dittmann

Bürgermeister



Projektaufrufe gestartet

von Abriss bis Zivilgesellschaft – neue EU-Fördermittel für unsere LEADER/CLLD-Region Mittlere Elbe-Fläming

Projektideen aus den Gebietskörperschaften Stadt Dessau-Roßlau, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Stadt Coswig (Anhalt), Stadt Zerbst/Anhalt und Stadt Möckern können nun mit Start der Projektaufrufe sich um eine Zuwendung aus den EU-Förderfonds ESF+, EFRE und ELER bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bewerben.

Geld gibt es unter Anderem für Abriss und Flächenrecycling, der energetischen Sanierung von Kultur- und Vereinsräumen, für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit und digitalen Angeboten, für die touristische Entwicklung der Region und vieles mehr.

Ebenso können sich Unternehmer melden, welche mit innovativen Ideen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft z.B. durch die Schaffung von Wertstoffkreis-läufen und dem nachhaltigen Ressourcenschutz bzw. der Verbesserung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge beitragen möchten.

Alle Projektaufrufe finden Sie online unter [http:// www.mittlere-elbe-flaeming.de](http://www.mittlere-elbe-flaeming.de)

Die EU-Sprache ist komplex und oft unverständlich, der Weg zu den Fördermitteln nicht immer sichtbar. Wer sich in den Bürokratie-Dschungel nicht allein hineintraut oder nicht zurechtfindet, bekommt kostenfrei Orientierung/Hilfestellung beim Management der LAG. Ansprechpartnerin für alle Projektträger ist Elke Kurzke.

Kontakt LAG-Management:

Fon.: 0340 66157440, Funk 0177 5645063

Büroanschrift: Zum Gänsewall 2, 06844 Dessau-Roßlau

E-Mail: kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de

Internet: [http:// www.mittlere-elbe-flaeming.de](http://www.mittlere-elbe-flaeming.de)

Wir freuen uns, auf eine Vielzahl von interessanten Projekten zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Region.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Erneute Zertifizierung der Tourist-Information

Die Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt wurde erneut durch den Deutschen Tourismusverband in den verschiedensten Kategorien geprüft und erhielt für weitere 3 Jahre das Siegel „geprüfte Tourist-Information“ – der i-Marke. Die Örtlichkeit an sich, die Öffnungszeiten und das Informationsangebot werden genauso in die Prüfung eingebunden, wie die Qualität der Beratung des Gastes, das Angebot an Souvenirartikeln und vieles mehr. So war im Dezember 2023 eine unangemeldete Prüferin vor Ort, die sich ein Bild von der Tourist-Information gemacht und ausgiebig Fragen gestellt hat. Im Anschluss erhält man einen Bericht mit der erreichten Punktzahl und Verbesserungsvorschlägen für die Zukunft.

Zur Übergabe der Urkunde waren der Geschäftsführer des Landestourismusverbandes, Martin Schulze und der Bürgermeister der Stadt Zerbst/

Anhalt, Andreas Dittmann vor Ort und beglückwünschten das Team der Tourist-Information. Bei einem gemeinsamen

Gespräch wurde die Überprüfung ausgewertet und über die zukünftigen Projekte im Tourismus gesprochen.



Herzlichen Glückwunsch und Dank an das Team um Anne Höppner für die erneute Auszeichnung.

Foto: Tourist-Information Zerbst/Anhalt

Gedenken an den 16. April 1945

Am **Dienstag, dem 16. April**, gedenkt die Stadt Zerbst/Anhalt ihrer schweren Zerstörung wenige Tage vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Der Schicksalstag, der 16. April 1945, liegt 79 Jahre zurück. Er forderte 574 Todesopfer. 1433 Häuser und 126 Hektar Stadtfläche wurden durch die Bombenangriffe zerstört.

Um 10.20 Uhr findet auf dem Ehrenfriedhof der Stadt auf dem Heidedorfriedhof die traditionelle Kranzniederlegung statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich dem Gedenken anzuschließen.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Unterzeichnung der Sponsorenverträge zur 31. Gewerbefachausstellung

In diesem Jahr findet die Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt, kurz Gfa, vom 3. bis 5. Mai bereits zum 31. Mal im Schlossgarten Zerbst/Anhalt statt. Die größte und kontinuierlichste Gewerbefachmesse der Region bietet wieder auf einer Innenfläche von 1.300m² und einer Freifläche von ca. 5.000 m² den Ausstellern viel Platz zur Präsentation. „Die Gfa ist eine gute Möglichkeit der kommunalen Wirtschaftsförderung für unsere Region“, hebt Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) hervor und richtet seinen Dank an alle Partner und Unternehmen, die seit vielen Jahren die Messe mit ermöglichen. Allen voran sind das die beiden Hauptsponsoren, die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und die Volksbank Dessau-Anhalt eG. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat seine Unterstützung in einem Mehrjahres-Vertrag besiegelt, der im nächsten Jahr erneuert wird.

Landrat Andy Grabner (CDU) beschreibt die Gfa als „feste Größe und gute Möglichkeit



Volksbank-Vorstand Ralf Butzke, Bürgermeister Andreas Dittmann, Landrat Andy Grabner und Markus Klatte, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse, (v.l.), bei der Unterzeichnung der Sponsorenverträge für die 31. Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt.

für die kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Fachkräftegewinnung und Erhöhung ihrer Bekanntheit. Diese Form unterstützt der Landkreis immer wieder gern.“ Dem konnte Markus Klatte, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, bei der

Unterzeichnung der Sponsorenverträge nur zustimmen. „Unser Kunde ist der Mittelstand und das sind genau die Aussteller, die sich auf der einzigen Gewerbefachmesse des Landkreises präsentieren“, sagt er. Für Volksbank-Vorstand Ralf Butzke ist die Gewerbefachausstellung

„die einzige Messe in Sachsen-Anhalt in der Größe mit anhaltender Kontinuität der Durchführung. Die teilnehmenden Gewerbe müssen Flagge zeigen, um sich in der Region bekannt zu machen und dafür ist die Gfa sehr gut geeignet.“

Alle Beteiligten sehen die Gfa als ideale Plattform zur Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden, für den Austausch der Aussteller untereinander und um mit anderen Unternehmern ins Gespräch zu kommen.

Zeitgleich zur Gewerbefachausstellung findet wieder das beliebte Spargelfest am 04. und 05. Mai auf der Schloßfreiheit statt und lockt mit einem abwechslungsreichen Programm auf der Bühne und vielen Marktständen. Zusätzlich ist Zerbst/Anhalt am Sonntag den 05. Mai das Ziel des regionalen Elbe-Radeltag. Hier werden verschiedene Sternfahrten aus den umliegenden Städten angeboten, die nach Zerbst/Anhalt zum Spargelfest und zur Gfa führen.

Einladung zur Finissage der Präsentation der Kultur- und Heimatvereine am 02.04.2024



Während der diesjährigen 59. Zerbster Kulturfesttage präsentieren sich Heimat- und Kulturvereine aus dem Stadtgebiet im Zerbster Rathaus. Wir verlängern diese Ausstellung über die Kulturfesttage hinaus und laden Sie herzlich zur Finissage am Dienstag, dem 2. April um 15 Uhr in das Rathaus ein.

Mit dabei sind:

1. Förderkreis St. Nicolai Zerbst e.V.
2. Förderverein der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ e.V.
3. Förderverein Wasserturm Zerbst e.V.
4. Heimatverein Zerbst e.V.
5. Internationale Fasch-Gesellschaft e.V.
6. Internationaler Förderverein Katharina II. Zerbst e.V.
7. Kornmuseum Nutha
8. Kulturaktion Zerbst e.V.
9. Verein Ländliches Leben Steutz-Steckby e. V.

Hier haben Sie Gelegenheit für einen letzten Rundgang durch die Ausstellung und die Möglichkeit mit anwesenden Vertretern der Vereine ins Gespräch zu kommen.

Ab 8.4. bis zum 10.5. werden dann wieder Schülerzeichnungen im Rathaus zu sehen sein.

Diese sind aktuell während der Kulturfesttage im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt ausgestellt. Ausgewählte Arbeiten werden dann die Flure des Rathauses schmücken.

Einreichung von Vorschlägen zu Ehrungen

Bis zum 30. April besteht auf Grundlage der Ehrenordnung der Stadt Zerbst/Anhalt die Möglichkeit, Personen für eine Ehrenmedaille vorzuschlagen. Ehrenmedaillen werden als Zeichen des Danks und der Anerkennung für herausragende Verdienste um die Stadt Zerbst/Anhalt, insbesondere durch außergewöhnliche Leistungen im politischen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich, verliehen. Die Nominierungen sind an das Büro des Bürgermeisters zu richten.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 26. April 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, den 16. April 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 17. April 2024, 9.00 Uhr

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Kultur und Freizeit

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften



30.03.2024	14:00*	Öffentliche Stadtführung - Osterspaziergang	Zerbst, Tourist-Information
30.03.2024	18:00	Osterfeuer	Dobritz, Berliner Str.
30.03.2024	16:30	Osterfeuer	Nedlitz, Sportplatz
30.03.2024	18:00	Osterfeuer	Bias, Bürgerhaus
30.03.2024	18:00	Osterfeuer	Reuden/Anhalt, Festwiese
30.03.2024	18:00	Osterfeuer	Jütrichau, Festplatz am Teich
30.03.2024	18:00	Osterfeuer	Schora, Feuerwehr
30.03.2024	18:00	Osterfeuer	Deetz, Feuerwehrgerätehaus
30.03.2024	18:00	Osterfeuer	Grimme, Dorfplatz am Feuerwehr-Gerätehaus
30.03.2024	18:30	Umzug mit anschließendem Osterfeuer	Walternienburg, Freiwillige Feuerwehr
30.03.2024	19:00	Osterfeuer	Polenzko, Mühro und Bärenthoren
01.04.2024	14:00*	Vogelkundliche Wanderung	Ronney, Umweltzentrum
01.04.2024	10:00	Frühschoppen und Osterlunch auf der Burg mit Eierrudeln	Lindau, Burg
05.04.2024	14:00-17:00	111 Jahre Schule am Plan	Zerbst, Grundschule „An der Stadtmauer“
05.04.2024	17:00	Benefizkonzert: „Jüdische Lieder vom Mandelzweig“ mit dem Vokalquartett Caroline Bunge-roth, Susanne Simon, Dietrich Bunge-roth, Maurice Lepetit und Musik für Cello und Klavier	Zerbst, Kirche St. Trinitatis
05.04.2024	19:00*	Aber bitte mit Helene - Die Udo Jürgens und He-lene Fischer Dinner Show inkl. 3 Gang Menü	Zerbst, Repuhns Garten
05.04.2024	19:00*	Film in der Fabrik: Geliebte Köchin	Zerbst, Essenzen-Fabrik
06.04.2024	10:00	Skat-Pokal-Spiele im Skat-Club 2022	Zerbst, Gaststätte Erholung
13.04.2024	10:00-16:00*	Achtsamkeit, Mensch, Natur, Miteinander	Ronney, Umweltzentrum
13.04.2024	14:00*	Öffentliche Stadtführung	Zerbst, Tourist-Information
13.04.2024	14:00	Gedenken April 1945	Walternienburg, Friedhof
13.04.2024	20:00*	10. Zerbster Kneipenfest	Zerbst, verschiedene Locations
14.04.2024	14:00*	Lesung Ernst Paul Dörfler: „Das Liebesleben der Vögel“ mit anschließend Kaffee und Kuchen	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
16.04.2024	10:20	Gedenken Zerstörung Zerbst	Heidetorfriedhof
19.04.2024	16:00*	Puppentheater (Figurentheater Felix)	Zerbst, Fasch-Saal der Stadthalle
20.04.2024	13:00	Skat spielen im Skat-Club 2022	Gaststätte Erholung
20.04.2024	14:00	Karten und Bilder mit Herbarien-Blüten gestalten	Nutha, Kornmuseum
20.04.2024	14:00-17:00*	Schlossöffnung zum Saisonbeginn mit Besichti-gung der Ausstellungsräume und Führungen	Zerbst, Schloss
25.04.2024	16:00*	Kräuterwanderung mit Kochen	Ronney, Umweltzentrum
26.04.2024	16:00*	Plan Bee für die Biene	Ronney, Umweltzentrum

* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351, oder bei den Veranstaltern.

Alle Veranstaltungen im Stadtgebiet finden Sie unter: www.stadt-zerbst.de/de/veranstaltungskalender.html

Gerne veröffentlichen wir Ihre Veranstaltungen im Amtsblatt und im Veranstaltungskalender der Stadt.

Bitte senden Sie die Veranstaltungsinformationen an gerit.berzau@stadt-zerbst.de oder teilen Sie diese telefonisch mit unter 03923 754-155.

Zerbster Museum

zum Ausstellungsumbau geschlossen

Ab **Montag, dem 25. März bis zum 17. April**, bleibt das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt für den Besucherverkehr geschlossen. Hintergrund ist der Abbau der Ausstellungen der 59. Zerbster Kulturfesttage. Ab 18. April ist das Museum wieder von Donnerstag bis Sonntag jeweils 11-17 Uhr geöffnet. Gleichzeitig wird die neue Sonderausstellung vorbereitet. Sie trägt den **Titel „Wasser marsch – 155 Jahre Zerbster Feuerwehr“** und wird vom **14. Mai bis zum 28. Juli** im Museum am Weinberg zu sehen sein.

Die Öffnungszeiten des Museums während der Sonderausstellung ab 14. Mai sind:

Dienstag und Mittwoch 14-17 Uhr, Donnerstag bis Sonntag 11-17 Uhr

Öffnungszeiten Sammlung „Katharina II.“

Die Sammlung „Katharina II.“ (Außenstelle des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 754 225) im Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt ist ab dem 05. März 2024 zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag bis Sonntag 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr



Redaktion
Immer die
richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Gewinnerin des Stadtentscheides im Vorlesewettbewerb „Lesekrone“ in Zerbst/Anhalt steht fest



Im Rahmen der 59. Zerbs-ter Kulturfesttage fand am Mittwoch, dem 6. März 2024 der alljährliche Vorlesewettbewerb der 3. Klassen in der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt statt. Insgesamt traten sechs Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet an, um sich im Lesen um die allseits begehrte Lesekrone zu beweisen.

Jede Grundschule des Stadtgebietes schickte den jeweiligen Schulgewinner zum Ausscheid. Bewertet wurden die Leseleistungen durch folgende Jury: Patricia Schüler, Mitarbeiterin der Stadtbibliothek, Gerit Berzau, die in der Stadtverwaltung für den Bereich Kultur zuständig ist, Hannelore Seidler, Inhaberin der Buchhandlung Gast, und die langjährige ehemalige Bibliotheksleiterin Margitta Bencke.

Aus der Grundschule „An der Elbaue“ in Steutz wurde Emma Krug an den Start geschickt und eröffnete mit einem selbstgewählten Buch den Wettbewerb. Es folgten ebenfalls die Lesebeiträge von, Charlotte Weke von der Evangelischen Bartholomäischule in Zerbst, Elisa Schneider von der Astrid-Lindgren-Grundschule in Zerbst, Carlotta Kempa von der Grundschule „An der Burg“ in Lindau, Leonie Recker von der Grundschule „Vorfläming“ in Dobritz sowie von Tyr Zeidl aus dem Schulverbund Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/ „An der Nuthe“ Walternienburg. Nach dem selbst gewählten Beitrag mussten sich die jungen Wettbewerbsteilnehmer einem fremden Lesetext stellen, den sie vorher nur einmal durchlesen durften.

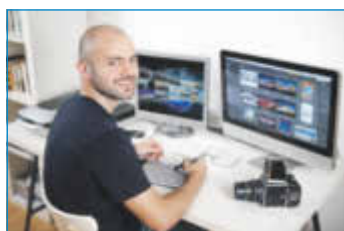
Nach sorgfältiger Beratung und Bewertung der Jury stand fest, an wen die Lesekrone gehen soll. Elisa Schneider konnte sich durch ihre sehr gute Leseleistung die Krone sichern und wurde somit zur Lesekönigin von Zerbst/Anhalt gekrönt. Übergeben wurde diese durch die Bibliotheksleiterin Martina Linke, mit Unterstützung durch Stadtratsmitglied und Ausschussvorsitzenden des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses, Bernd Adolph. Die Schärpe für die Lesekönigin wurde gesponsert vom Blumenhaus Linka. Außerdem durften sich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen über einen Büchergutschein für die Buchhandlung Gast freuen und wurden damit für den Mut, am Wettbewerb teilzunehmen, belohnt. Für Elisa Schneider geht es nun weiter zum Kreisentscheid. Wir wünschen viel Erfolg und drücken die Daumen.

Von: *Caroline Krabbes, Auszubildende*



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vorlesewettbewerbs „Lesekrone“ der 3. Klassen in der Stadt Zerbst/Anhalt.

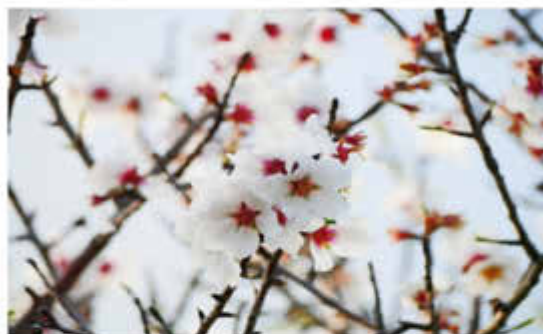
Foto: Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



**Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Herzliche Einladung Benefizkonzert in Zerbst, Trinitatis-Kirche



„Jüdische Lieder vom Mandelzweig“ am
FREITAG, 5. April 2024, 17.00 Uhr

Mit einem Vokalquartett

- Caroline Bungeroth aus Bern,
Susanne Simon, Dietrich Bungeroth,
Maurice Lepetit aus Dessau
- und Musik für Cello und Klavier

Wir bitten um Spenden für die Gedenktafel und
das Gedenkmal an der Nicolai-Kirche.

10. Zerbster Kneipenfest



**Wieder eine gelungene Mischung aus exzellenter
Livemusik und Partystimmung: Am 13. April 2024
findet das 10. Zerbster Kneipenfest statt!**

Wie immer gilt das Motto: „NUR EINMAL BEZAHLEN – ÜBERALL DABEI SEIN!“. Die Tickets für das Kneipenfest gibt es wie gewohnt zum Abendkassenpreis von 15 Euro am Veranstaltungstag ab 19.00 Uhr in allen beteiligten Lokalen. Im Preis inbegriffen ist auch wieder der Shuttlebusservice zwischen den Lokalen in Zerbst.

Alle Infos, das komplette Programm und die Busroute findet man auch im Internet unter www.kneipenfest.info und bei Facebook unter [zerbster.kneipenfest](https://www.facebook.com/zerbster.kneipenfest).

Ernst Paul Dörfler



DAS LIEBESLEBEN DER VÖGEL

Sonntag
14.04.2024
14 Uhr
Einlass ab 13:30 Uhr

Stadthalle Zerbst
Katharina-Saal

im Anschluss
Kaffee & Kuchen
(Catering: Hotel und Restaurant „von Rephuns Garten“)

Karten für 11 €
inkl. Kaffeegedeck

im VVK in der
Stadtbibliothek & Tourist-Information

Tageskasse

Veranstalter
STADTBIBLIOTHEK
Zerbst/Anhalt
Dessauer Str. 22a
33261 Zerbst/Anhalt
03923 2453
stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

VORTRAG & LESUNG

Treue Stadt-Amseln, Meisen mit Vaterkomplex und polygame Wachteln – das Liebesleben der Vögel ist variantenreich und immer wieder *überraschend*. Der Euronatur-Preisträger und Vogelexperte Ernst Paul Dörfler eröffnet die Beziehungswelt von über fünfzig heimischen Vogelarten und gibt Einblicke, die man sonst nirgends findet.

Ostersamstag

30.03.2024




Getränke

Osterfeuer

Beginn ab
18.00 Uhr



Erbsensuppe aus
der Feldküche

Festplatz am Teich in Jütrichau

Eine gemeinsame Veranstaltung der Feuerwehr Jütrichau, der Gemeinde Jütrichau sowie des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Jütrichau e.V.

Anzeige(n)

Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG/IdSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com aufgelistet sind. Stand 02/2024.

Zerbst hat's bald. Unser schnellstes Internet.

PYUR
Internet • TV • Telefon

Mit bis zu
1.000
Mbit/s.

Dank
Glasfaser-
ausbau.

Jetzt
Aktionsangebot
sichern.

Gleich vor Ort beraten lassen.

PYUR Berater
Denny Zenker
0800 10 20 888

PYUR Kundenbüro
Neue Brücke 6 A, Zerbst
Di 10 – 16 Uhr



pyur.com/glasfaser

Vogelkundliche Wanderung

Umweltzentrum Ronney/Walternienburg/Zerbst

Das Osterfest ist die Zeit der Ostereier und des Nestbauens. Auch in der Vogelwelt wird jetzt fleißig gebaut. Wir begeben uns im Umweltzentrum Ronney auf Spurensuche nach möglichen Nistplätzen kleiner und großer Vögel, ohne zu stören. Welche Baumaterialien

bevorzugen sie und was können wir von ihren Baukünsten und darüber hinaus lernen?

Dr. Ernst Paul Dörfler, Ökologe und Buchautor, nimmt einen Perspektivwechsel vor und eröffnet ungewohnte Einblicke in erfolgreiche und nachhaltige Lebensformen, wie sie die Natur hervorgebracht hat - Anstöße zum Schmunzeln und Nachdenken.

Am 01. April, Ostermontag, um 14:00 Uhr bietet das Umweltzentrum Ronney eine vogelkundliche Wanderung mit Dr. Ernst Paul Dörfler an.

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung beträgt für Erwachsene 5,00 €: Für Kinder bis 14 Jahren ist die Teilnahme frei.

Es wird um eine Anmeldung bis 3 Tage vor Termin gebeten. Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Umweltzentrums Ronney telefonisch unter (039247) 413

oder per Mail an info@umweltzentrum-ronney.de zur Verfügung. Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

Achtsamkeit

Umweltzentrum Ronney/Walternienburg/Zerbst

Achtsamkeit bedeutet, dass wir ganz bei unserem Tun verweilen, ohne uns ablenken zu lassen!

DALAI LAMA

Wir laden Sie herzlich zu einem besonderen Tag der Achtsamkeit und gemeinsamen Kochens, im Umweltzentrum Ronney, am Samstag den 13.04.24 in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr ein.

Wir wollen uns bewusst Zeit nehmen, um uns in der Natur zu entspannen, die frische Luft zu genießen, gemeinsam kochen und uns auf das Hier und Jetzt konzentrieren.

Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk und gute Laune mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt 30 € pro Person. Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt ist.

Für Anmeldungen und nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Umweltzentrums Ronney telefonisch unter (039247) 413 von 8.00-15.30 Uhr oder per Mail an info@umweltzentrum-ronney.de zur Verfügung.

Plan Bee für die Biene

Umweltzentrum Ronney/Walternienburg/Zerbst

Das Umweltzentrum Ronney lädt am 26. April 2024 um 16 Uhr ein, Nisthilfen für Wildbienen zu bauen.

Thematische Schwerpunkte des Seminars sind: Bedrohungen für die Wildbiene, Hinweise für eine bienenfreundliche Handlungs- und Verhaltensweise sowie einen ausführlichen theoretischen und praktischen Teil über den Bau und die Standortwahl von Bienenhotels. Insektenhotels werden in hoher Anzahl gebaut, jedoch sind sie oft leider als Nisthilfen nicht zu gebrauchen, da sie sich zum einen nicht mit den Bedürfnissen der Wildbienen gleichen und zum anderen grundlegend falsch ausgestattet und aufgebaut sind.

Die Teilnehmer erfahren diesbezüglich unter anderem, welche Materialien geeignet sind und welcher Standort die Nisthilfe haben sollte.

Der Teilnahmebetrag beträgt 20,- €. Anmeldungen bitte bis 3 Tage vor dem Termin unter (039247) 413 oder per Mail an info@umweltzentrum-ronney.de.

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

Kräuterekursion mit Kochen im Umweltzentrum Ronney

Am Donnerstag, 25.04.2024 um 16.00 Uhr bietet das Umweltzentrum Ronney eine Kräuterekursion mit anschließendem Kochen unter der Leitung von Sabine Priezel, der Inhaberin der Kräuter- und Gartenschule Queerbeet, an.

Wir schauen, was da alles am Wegesrand und auf der Wiese in Elbnähe wächst. Wir sammeln Löwenzahn, Giersch, Spitzweigerich und all die anderen leckeren und gesunden Wildkräuter und nutzen diese dann im Anschluss um gemeinsam ein genussvolles Essen zu bereiten.

Es ist eine Teilnahmegebühr von 20 € pro Erwachsenen zu entrichten. Anmeldungen bitte bis 3 Tage vor dem Termin unter 039247/413 oder per Mail an info@umweltzentrum-ronney.de.

Die Veranstaltung wird vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Tagesangebot im Umweltzentrum Ronney

Umweltzentrum Ronney/Walternienburg/Zerbst

Wir laden alle Kinder im Alter von 7-10 Jahren herzlich zu einem Tagesangebot „Frühling erleben“ ein, das am Samstag den 27.04.24 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Umweltzentrum Ronney stattfindet.

An diesem Tag haben die Kinder die Möglichkeit ein Insekt- und Schmetterlingshotel zu bauen und die Natur hautnah zu erleben und zu schützen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25,00 € pro Kind und beinhaltet alle Materialien, sowie eine Verpflegung.

Bitte sorgen Sie für wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Eine Anmeldung bis 3 Tage vor Termin ist erforderlich, da die Teilnahme begrenzt ist. Anmeldungen unter (039247) 413 oder per Mail an info@umweltzentrum-ronney.de.

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und **Instagram (stadtbibliothek_zerbst)**

Öffnungszeiten

Montag	13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 15:00 Uhr

Veranstaltungen

Lesung und Gespräch

mit E. P. Dörfler zu seinem neuen Buch „Das Liebesleben der Vögel“ –

mit Kaffee & Kuchen im Anschluss (Catering: Hotel und Restaurant „von Rephuns Garten“)

Sonntag, 14.04.2024 – 14:00 Uhr im Katharina-Saal der **Stadthalle Zerbst/Anh.**

Karten für 11,00 EUR inkl. Kaffeegedeck in der Stadtbibliothek & Tourist-Information Zerbst/Anhalt

Lesen, Lachen, Sachen machen

Immer donnerstags im Wechsel für Grundschulkindern und Kindergartenkindern!

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und ohne Anmeldung besuchbar. Sie starten immer um 15:30 Uhr (bis ca. 16:30 Uhr). In den Ferien pausiert unsere Veranstaltungsreihe. Alle Termine finden Sie auch auf unserer Homepage.

Unsere nächsten Termine im April rund um das Buch „Blumen im Kopf“:

Lesen, Lachen, Sachen machen „Kids“ am 04.04. & 18.04.2024 für Grundschul Kinder

Lesen, Lachen, Sachen machen „Junior“ am 11.04. & 25.04.2024 für Kindergarten Kinder

Pflanzentauschbörse im Bibliotheksgarten

Freitag, 03. Mai 2024, ab 15:00 Uhr (bis ca. 17:00 Uhr)

Alle Hobbygärtner sind eingeladen, Blumen oder Zwiebeln, Stauden, Gräser, Kräuter, Samen, Gemüsepflänzchen oder Zimmerpflanzen zu tauschen. Beim Schwatz unter Gleichgesinnten wechseln vielleicht auch Geheimtipps oder Lieblingsrezepte den Besitzer. Für die passenden Gartenratgeber sorgt das Bibliotheks-Team.

Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich

Neue Romane

Baldini, Laura: Aspergers Schüler : Roman / Laura Baldini. - München : Piper, [2023]. - 361 Seiten.

ISBN 978-3-492-07185-7

Wien, 1932: Erich ist acht Jahre alt, als er in die Uniklinik zu Dr. Hans Asperger kommt. Erich sieht die Welt nicht wie andere Kinder. Er kann hochkomplexe mathematische Probleme lösen, aber es fällt ihm schwer, seine Gefühle zu zeigen. Die Krankenschwester Viktorine schließt Aspergers kleinen Schüler ganz besonders ins Herz. Für sie bricht eine Welt zusammen, als die bahnbrechende Arbeit ihrer Abteilung vom NS-Regime vereinnahmt wird. Während Asperger sich mit den neuen Machthabern arrangiert, ist Viktorine entsetzt, als sie erfährt, was an der Klinik am Spiegelgrund vor sich geht. Für Erich wird es lebensgefährlich.

Hart, Emilia:

Die Unbändigen: Roman / Emilia Hart; aus dem Englischen von Julia Walthers. - 3. Auflage, deutsche Erstausgabe. - Hamburg : HarperCollins, 2023. - 414 Seiten.

ISBN 978-3-365-00034-2

London, 2019: Kate entkommt einer von Gewalt geprägten Beziehung. Ihr Zufluchtsort: Weyward, ein alter Landsitz im Norden Englands, den sie von ihrer Großtante Violet geerbt und vor ihrem Partner geheim gehalten hat - genau wie ihre ungewollte Schwangerschaft. Sie erforscht ihre Familiengeschichte und deckt ein Geheimnis auf, das bis ins Jahr 1619 zurückreicht, als ihre Vorfahrin Altha des Mordes durch Hexerei angeklagt wurde. Obwohl sie Altha und Violet nie kennengelernt hat, erkennt sich Kate in den Frauen wieder. Ihr wird klar, dass das Erbe ihrer Großtante mehr als nur ein Anwesen ist. Es ist das Wissen um ihre eigene Kraft.

Peinkofer, Michael:

Barbarossa - Im Schatten des Kaisers : Historischer Roman / Michael Peinkofer. - Originalausgabe. - Köln : Lübbe, [2022]. - 541 Seiten.

ISBN 978-3-7857-2795-9

Zeitlebens steht er im Schatten des Kaisers: der Findelknabe Arndt von Cappenberg, später Diener und Leibwächter des legendären Herrschers. Er begleitet Barbarossa im Kampf um das Königtum und im Krieg gegen Mailand. Im Schatten des Kaisers beobachtete er, wie dessen Entscheidungen Wohlstand und Frieden bringen, aber auch Trauer und Leid. Und so muss er am Ende eine Entscheidung treffen, eine Entscheidung, die nicht nur ihn betrifft, sondern das Schicksal eines ganzen Reichs.

Hillenbrand, Tom:

Die Erfindung des Lächelns : Roman / Tom Hillenbrand. - 1. Auflage. - Köln : Kiepenheuer & Witsch, 2023. - 503 Seiten.

ISBN 978-3-462-00328-4

Als der Pariser Louvre am 22. August 1911 seine Pforten öffnet, fehlt im Salon Carré ein Gemälde: Leonardo da Vincis „Mona Lisa“. Sofort versetzt der Polizeipräsident seine Männer in höchste Alarmbereitschaft, lässt Straßen, Bahnhöfe und sogar Häfen sperren. Doch es ist zu spät. La Joconde ist verschwunden. Juhel Lenoir von der Pariser Polizei soll es finden - und die Welt schaut ihm dabei zu ...

Lark, Sarah: Himmelsstürmerinnen - Wir greifen nach den Sternen : Roman / Sarah Lark. - Originalausgabe. - Köln : Lübbe, [2024]. - 574 Seiten.

ISBN 978-3-7857-0047-1

Ende des 19. Jahrhunderts in Schottland: Drei Cousinsin aus dem adligen Clan der Hards streben nach Höherem. Während Ailis die Sterne erkunden will, träumt Donella vom Ballonflug und Haily vom Starrium auf der Bühne. In der ersten schottischen Mädchenschule werden die Schülerinnen tatsächlich auf ein mögliches Studium vorbereitet. Die junge Emily, die aus einer Dienbotenfamilie stammt, darf die drei Cousinsin dorthin begleiten. Doch dann nimmt das Schicksal für eine der Frauen eine unerwartete Wendung, und die vier werden in alle Winde zerstreut ...

Sommerfeld, Helene:

Die Töchter der Ärztin / Helene Sommerfeld. - München : dtv
2. Zeit der Hoffnung : Roman- Originalausgabe. - 2023.. - 494 Seiten.

ISBN 978-3-423-21876-4

Während Henny, Victor und die Kinder in Amerika ein aufregendes neues Leben beginnen, übernimmt Toni die Praxis ihrer Schwester. Als sie Adam trifft, scheint sie endlich die Liebe gefunden zu haben. Adam führt jedoch ein Leben voller Risiko.

Landsteiner, Anika:

Nachts erzähle ich dir alles : Roman / Anika Landsteiner. - 2. Auflage. - Frankfurt am Main : FISCHER Krüger, 2023. - 366 Seiten.

ISBN 978-3-8105-3087-5

Léa flieht vor ihrem Leben. Sie tauscht den deutschen Sommer gegen den südfranzösischen und fährt auf das alte Familienanwesen an der Côte d'Azur. Doch ihr Plan, dort zur Ruhe zu kommen, geht nicht auf: Am Abend ihrer Ankunft unterhält sie sich mit einer jungen Frau, die noch in derselben Nacht ums Leben kommt - und Léa ist die letzte, die sie gesehen hat. Plötzlich steht Émile, der Bruder der jungen Frau, vor Léas Tür. Nacht für Nacht erzählen sie sich von ihren längst nicht mehr heilen Familien, sie streiten mit Haut und Haar über Schuld, Angst und Schweigen. Während Léa versucht, zurück ins Leben zu finden, setzt Émile alles daran, zu ergründen, was zum Tod seiner Schwester geführt hat.

Sandberg, Ellen: Keine Reue : Roman / Ellen Sandberg. - 1. Auflage. - München : Penguin Verlag, [2023]. - 414 Seiten.

ISBN 978-3-328-60313-9

Eigentlich könnte man Barbara Maienfeld beneiden. Sie lebt in einer schönen Stuttgarter Altbauwohnung, mit dem Mann, den sie seit Studententagen liebt. Niemand ahnt, dass ein Verrat ihrem Glück zugrunde liegt. Doch nun stehen die Maienfelds kurz davor, alles zu verlieren. Und der einzige Weg, der sie retten kann, stößt die Tür zu ihrer Vergangenheit auf - mit der sie längst abgeschlossen hatten. Damals, Ende der 80er Jahre, wohnten die Maienfelds mit ihren Kindern zurückgezogen in der Eifel. Scheinbar genossen sie dort die ländliche Idylle - doch tatsächlich versteckten sie sich vor dem Verfassungsschutz. Bis zu einem verhängnisvollen Tag.

Kobr, Michael:

Sonne über Gudhjem : Ein Bornholm-Krimi / Michael Kobr. - 1. Auflage, Originalausgabe. - München : Goldmann, 2023. - 415 Seiten.

ISBN 978-3-442-31689-2

Die beschauliche dänische Urlaubsinsel Bornholm scheint der ideale Platz, um das Leben ein wenig ruhiger angehen zu lassen. Das denkt sich auch der hochdekorierte Kriminalpolizist Lennart Ipsen, als er - frisch geschieden - bei der überschaubaren Insel-Kripo anheuert. Doch statt Angelfahrten und Joggen am Strand wartet gleich sein erster Mordfall auf ihn: Schweinebauer Kristensen wird tot in der eigenen Räucherammer aufgefunden.

Wolf, Klaus-Peter:

Ostfriesenhass : Kriminalroman; Der neue Fall für Ann Kathrin Klaasen / Klaus-Peter Wolf. - Originalausgabe. - Frankfurt am Main : Fischer Taschenbuch, [2024]. - 597 Seiten.

ISBN 978-3-596-70863-5

Der achtzehnte Fall für Ann Kathrin Klaasen und ein Serientäter, der meint, die Menschheit retten zu müssen.

Stevenson, Benjamin:

Die mörderischen Cunninghams - Irgendwem haben wir doch alle auf dem Gewissen : Kriminalroman / Benjamin Stevenson; aus dem Englischen von Robert Brack. - Berlin : List, [2023]. - 380 Seiten.

ISBN 978-3-471-36057-6

Ernest Cunningham, Autor für Anleitungen zum Krimischreiben, nimmt nur widerwillig am ersten Familientreffen seit Jahren teil. Seit er seinen Bruder Michael wegen Mordes angezeigt hat, hängt der Hausseggen schief. Dass dann ausgerechnet am Vorabend von Michaels Ankunft auch prompt eine Leiche in dem isoliert liegenden Skiessort auftaucht, macht die Stimmung bei den eingeschneiten Cunninghams nicht unbedingt besser. Da von der Außenwelt keine Hilfe zu erwarten ist, stürzt sich Ernest in die Ermittlungen, um weitere Todesfälle zu verhindern. Doch wem kann man trauen, wenn buchstäblich jeder mindestens eine Leiche im Keller hat?

Alsterdal, Tove:

Blinde Tunnel : Roman / Tove Alsterdal; aus dem Schwedischen von Hanna Granz. - Deutsche Erstausgabe. - Hamburg : Kindler, 2023. - 350 Seiten.

ISBN 978-3-463-00050-3

Sonja und Daniel aus Schweden erfüllen sich einen Traum und kaufen ein Weingut in Tschechien. Das Anwesen liegt seit dem Zweiten Weltkrieg brach, verströmt jedoch eine betörende Magie. Bei ihren Aufräumarbeiten entdecken sie ein Kellergewölbe mit Flaschen aus den Kriegsjahren. Und die mumifizierte Leiche eines Jungen mit weißer Armbinde. Die Polizei hat kein Interesse, der Sache nachzugehen, aber mithilfe der Anwältin Anna erfährt Sonja mehr über die bewegte Geschichte des Dorfes, die Annexion der Gebiete durch Hitler, das Leid der Bevölkerung. Doch dann wird Anna ermordet und Daniel als Verdächtiger verhaftet ..

Rämö, Satu:

Hildur - Die Spur im Fjord : Kriminalroman / Satu Rämö; aus dem Finnischen von Gabriele Schrey-Vasara. - 2. Auflage. - München : Heyne, 2023. - 365 Seiten.

ISBN 978-3-453-42817-1

Sie surft auf den eisigen Wellen des Atlantiks, umgeben von der rauen Natur Islands, um ihren größten Schmerz zu vergessen. Was wurde aus ihren Schwestern, die seit über zwanzig Jahren vermisst werden? Diese Frage stellt sich Kriminalbeamtin Hildur Rúnarsdóttir jeden Tag, wenn sie als Leiterin der Einheit für vermisste Kinder in den abgelegenen Westfjorden unterwegs ist. Doch als eine Lawine die Gegend erschüttert und darunter ein Mann mit durchtrennter Kehle auftaucht, hat Hildur es schon bald mit einer Serie von grausamen Morden zu tun, die ihr alles abverlangt. Dabei ahnt sie nicht: Auch die Suche nach ihren Schwestern hat gerade erst begonnen ...



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.



FREITAG 03. MAI PFLANZENTAU- SCH-BÖRSE

Es gibt was zum Tauschen in der Bibliothek! Egal ob Blumen oder Zwiebeln, Stauden, Gräser, Kräuter, Samen, Gemüse-pflänzchen, Zimmerpflanzen oder was Sie sonst noch in Ihrem Garten „übrig“ haben - buddeln Sie es aus und tauschen Sie Ihre Mitbringsel. Teilen Sie auch Garten-Tipps & Tricks oder Lieblings-Rezepte mit anderen Gartenfreunden.

Freitag
03.05.2024
ab 15 Uhr
bis ca. 17 Uhr

Bibliotheksgarten

Wir tauschen:
Pflanzen, Wissen & Rezepte

Eintritt frei

STADTBIBLIOTHEK

Zerbst/Anhalt

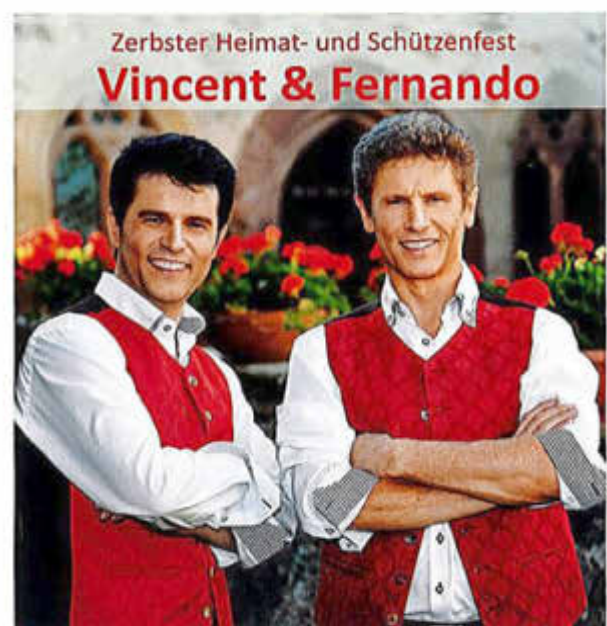
Dessauer Str. 23a
39261 Zerbst/Anhalt

03923 2453
stadtbibliothek@stadt-zerbst.de



„... und jetzt geht's los!“, das Zerbster Heimat- und Schützenfest 2024 wirft seine Schatten voraus

Der traditionelle Volksmusiknachmittag findet am 31. Juli 2024, um 14:00 Uhr in der Stadthalle Zerbst/Anhalt statt. Ein bunter Nachmittag, bei Kaffee und Kuchen mit Vincent & Fernando und dem Bühnen-, Tanz- und Showverein O'Blue. Eintrittskarten gibt es ab sofort in der Tourist-Information Zerbst/Anhalt, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351.



sowie Bühnen-, Tanz- und Showverein O'Blue

31.07.2024, 14:00 Uhr
Stadthalle Zerbst

Ticketvorverkauf: 39,00 Euro inkl. Kaffeegedeck
Tourist-Information Zerbst, Markt 11, Tel.: 03923/2351



Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.

LINUS WITTICH
Medien KG

Große Unterhaltung am ersten Wochenende im Mai

Vom 03.-05. Mai 2024 ist es wieder so weit. Die Gewerbfachausstellung, das Spargelfest und der Elbe-Radeltag locken nach draußen zur Schloßfreiheit und in den Schlossgarten Zerbst/Anhalt.



Foto: WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V., Uwe Weigel

Die Gewerbefachausstellung, kurz Gfa, wird am Freitag, dem 03. Mai traditionell um 15.00 Uhr mit dem Banddurchschnitt am Eingangserüst zum Messegelände eröffnet. Am Samstag und Sonntag lädt dann zusätzlich die Bühne vom Spargelfest mit einem bunten, kulturellen und musikalischen Programm zum Verweilen ein. Die Spargelschäl-Weltmeisterschaft wird dann in diesem Jahr bereits zum 27. Mal stattfinden. Wollten Sie schon immer einmal Weltmeister werden? Dann melden Sie sich beim Verkehrsverein Zerbst e.V. zur Weltmeisterschaft an. Am Sonntag, dem 05. Mai wird der Sieger dann am Nachmittag gekürt.

Ebenfalls an diesem Tag findet in Zerbst der Elbe-Radeltag, ausgerichtet vom Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. in Kooperation mit der Stadt

Zerbst/Anhalt, statt. Es werden verschiedene Sternradtouren aus den umliegenden Städten angeboten. Die Touren werden alsbald durch den Tourismusverband veröffentlicht. Die Tourist-Information Zerbst/Anhalt freut sich besonders darüber, selbst auch zwei Rundtouren anbieten zu können, die ebenfalls um 13.00 Uhr auf dem Spargelfest enden werden. Weitere Details dazu werden in Kürze veröffentlicht. Zusätzlich zu den Ausstellern der Gfa und den Händlern des Spargelfestes wird es ein kleines Angebot für Radelgäste auf dem Schlosshof geben. Der Förderverein Schloss Zerbst e.V. lädt an diesem Wochenende zur Besichtigung ins Zerbster Schloss ein. Rundum können Sie sich auf Unterhaltung, Kultur und Radelspaß freuen, am ersten Wochenende im Mai in Zerbst/Anhalt.

Lokales Leben

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI am Standort Zerbst/Anhalt



Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, 03923 6 111 500 / www.kvhs-abi.de

Kulinarische Reise durch die Welt: Wir kochen & schlemmen ukrainische und türkische saisonale Speisen

Mit diesem Kursangebot möchten wir einen Platz bieten, an dem sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen begegnen und gemeinsam voneinander lernen können. Wir möchten mit diesem Angebot zeigen, dass die türkische Küche aus mehr als nur einem Döner-Kebab und die ukrainische Küche aus mehr als nur Borschtsch besteht sowie dass ein Zusammenleben der Kulturen bei einem gemeinsamen Essen sehr gut funktioniert. Begleiten Sie uns auf einer kulinarischen Reise und den Versuch positive Stimmung in dieser nicht einfachen Zeit zu verbreiten. Wir bereiten ukrainische Wareniki, Mercimek Köftesi (Linsenlaibchen), Auberginen Fava, Karotten-Selleriesalat zu und haben Zeit, die köstlichen Kreationen gemeinsam, gespickt mit interessanten Informationen zu Land und Leuten, zu verzehren.

Das Angebot findet am 15.02. von 18:00-21:00 Uhr statt.

Spur der Ahnen – Einblicke in die Genealogie (Ahnenforschung),

Wir alle wollen wissen, wer wir sind und woher wir kommen.“ (Alex Haley) Der Kurs vermittelt das Eintauchen in die geschichtliche Vergangenheit. Nicht anonym wie in den Geschichtsbüchern, sondern bezogen auf die eigenen Vorfahren. Wie finde ich meine Vorfahren? Es geht um das Erforschen ihrer Lebensumstände und wie all die Daten verwaltet werden. Natürlich wird dazu auch das Entziffern alter Schriften ein wichtiges Thema sein.

Vorkenntnisse sind für diesen Kurs nicht erforderlich.

Eigene Rechentechnik ist im Kurs von Vorteil, aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme.

Der Seminarleiter ist qualifizierter Genealoge und forscht seit mehr als 20 Jahren nach seinen eigenen Vorfahren.

Beginn: Mi., 08.05. ab 16:00 Uhr

Literarische Schreibwerkstatt

Sie haben bereits viele Bücher gelesen und möchten sich nun auch selbst mit kleinen Texten, Erzählungen, Gedichten oder etwas Biografischem ausprobieren? Dieser Kurs richtet sich sowohl an bereits aktiv Schreibende, welche die Option nutzen, ihre eigenen literarischen Texte weiterzuentwickeln als auch an all jene, die neu an kreativen Schreibprozessen interessiert sind und die Gelegenheit suchen, sich mit Schreibübungen und verschiedenen literarischen Ideen, Konzepten und Textarten auseinanderzusetzen. In entspannten und geselliger Atmosphäre erhalten die Teilnehmenden natürlich auch die Möglichkeit ihre Werke vorzustellen, Lernen Sie die Basis des literarischen Schreibens, tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus, haben Sie Spaß am Schreiben! Voraussetzung zur Teilnahme sind lediglich die Freude am Schreiben und der Wille, sich nicht mit dem ersten Entwurf zufrieden zu geben.

Beginn: ab 6 TN, Do. ab 18:30 Uhr

Berufliche Veränderung

„Die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Anhalt-Zerbst steht Ihnen bei allen Fragen rund um die berufliche Neu- und Umorientierung mit ausführlichen und individuell auf Sie zugeschnittenen Beratungsangeboten zur Seite.

Beginn: Do., 28.03. ab 18:30 Uhr



FLYER & FALZFLYER



ab
25
Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Motivsuche und Bildgestaltung mit KI?

Soll KI meine Motive finden? Hilft KI bei der Bildgestaltung oder können das Fotobegeisterte selbst besser?

Wir finden einfache Wege zum gelungenen Bild, das sich durch seine Individualität auszeichnet und auf das die Hobbyfotografin und der Hobbyfotograf stolz sein können!

Bei der technischen Umsetzung lassen wir uns dann von KI unterstützen.

Bitte Kamera und/ oder Smartphone zum Kurs mitbringen.

Das Angebot findet am Di, 28.05. von 17:00-20:15 Uhr statt.

Meditieren lernen zur Stärkung der Gesundheit

Viele Menschen möchten die Kunst der Meditation lernen, um zur Ruhe zu kommen und den stressigen Alltag zumindest zeitweise ausblenden zu können. Hier bietet sich ein Meditationskurs an, der das grundlegende Wissen vermittelt und auf praktische Übungen setzt. Es geht nicht zwingend darum, den Zustand der Meditation zu erreichen, sondern vielmehr um das Erlernen von Grundlagen. Die Teilnehmenden erhalten unter fachlicher Anleitung ein erstes Rüstzeug, um die Meditation weiterhin üben zu können. Erst durch die regelmäßige Praxis und die Anwendung einer geeigneten, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten, Technik kann man den Zustand der Meditation erreichen.

Beginn: Mo, 10.06. ab 18:30 Uhr

Kreatives Malen in Öl und Acryl

Zeichnen bedeutet „Sehen lernen“! Mit verschiedenen Techniken fangen Sie die feinen Nuancen in der Farbigkeit ein und erzielen sehr schöne Ergebnisse. Sie erhalten Kenntnisse über die Verwendung der Materialien, Wirkung von Farben und den Bildaufbau. Es wird auf geeignete Mischtechniken hingewiesen und es werden Tipps für ein gelungenes Bild gegeben. In diesem Zusammenhang werden auch die Gesetze der perspektivischen Darstellungen erläutert und in der Praxis angewendet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Beginn: im April, Mi. ab 17:45 Uhr

Englisch für Junggebliebene mit keinen oder geringen Vorkenntnissen, Beginn: ab 6 TN Mi., 10:00 Uhr

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Die Einrichtung am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie **Di. & Do. 10 bis 18 Uhr & Mi. 10 bis 13 Uhr**, Fon: **03923/ 6 111 500**, per E-Mail: **service@kvhs-abi.de**.

Die aktuellsten Angebote finden Sie 24/7 auf der Webseite: **www.kvhs-abi.de**. Vorherige Anmeldungen vor Kurs oder Vortrag sind **grundsätzlich erforderlich!**

„Verloren, verwandelt und wiederentdeckt – Lost places in Sachsen-Anhalt“



– unter dieser Überschrift sammelt die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 Dokumentationen und Darstellungen von historischen Orten, Gebäuden und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Diese werden dann auf einer digitalen Landkarte im Internet veröffentlicht, die immer weiter ergänzt werden soll. Jeder kann solch einen Eintrag gestalten. Die Historische Kommission übernimmt die technische Aufbereitung und Pflege der Daten, und in der online bereit gestellten Landkarte sind die Beiträge für alle abrufbar.

Wir wenden uns heute an Sie, die Sie in besonderer Weise an der Geschichte unseres Landes interessiert sind, und bitten Sie, unser Vorhaben zu unterstützen und mit eigenen Beiträgen mitzuwirken.

Was ist im Zusammenhang mit diesem Präsentationsvorhaben mit Lost Places gemeint? Es geht um all diejenigen Orte, Gebäude und Einrichtungen, die noch ganz oder in Spuren sichtbar sind, deren ursprünglicher Verwendungszweck aber nicht mehr gegeben ist. Das trifft natürlich auf Hinterlassenschaften sämtlicher Epochen zu: auf das Ringheiligtum in Pömmelte aus der frühen Bronzezeit ebenso wie auf das Kollegiatstift St. Pantkratius und Abundus in Ballenstedt, das Schloss Dornburg bei Gommern an der Elbe oder zahlreiche Industrieanlagen des 19. und 20. Jahrhunderts wie etwa die Essenzfabrik in Zerbst. All diese Orte lassen sich als Lost Places in Sachsen-Anhalt beschreiben. Lost Places in diesem Sinne finden sich auch in Ihrer unmittelbaren Umgebung: Ruinen, Häuser, Straßen, Plätze, die niemand so gut kennt wie Sie und deren Geschichte erzählt werden soll. Je mehr historische Orte und Plätze durch Ihre Mitwirkung beschrieben und auf der digitalen Landkarte verzeichnet werden, desto reichhaltiger wird das historische Erbe Sachsen-Anhalts im Netz sichtbar und damit für jedermann abrufbar und erfahrbar gemacht.

- Entscheiden sie selbst, **welche** Orte, Plätze oder Einrichtungen Sie beschreiben und in die digitale Landkarte einspeisen möchten.
- Entscheiden Sie selbst, **was** Sie über Ihren Lost Place erzählen wollen. Unser Anliegen ist grundsätzlich nicht mit einem vorgefertigten Werturteil über den Wandel in der Geschichte verbunden. Es geht nicht darum, eine nostalgische Grundhaltung zu befördern oder dem Verlust vergangener Zeiten nachzutruern. Im Zentrum sollte das Erforschen der Geschichte von Orten, Plätzen und Einrichtungen stehen, das als Entdeckungsgeschichte erzählt wird. Wir wollen aus der Erinnerung an mitunter vergessene Orte eine digitale Sammlung von künftigen Erinnerungsorten machen, die eine breite Öffentlichkeit mit unterschiedlichen Interessen anspricht und anregt. Das kann jedoch nur gelingen, wenn sich viele Menschen mit ihren persönlichen Projekten an unserem Vorhaben beteiligen.
- Entscheiden Sie selbst, **wie** Sie über Ihren Lost Place berichten wollen. Welche Medien und welches Format Sie wählen, um einen Ort auf der digitalen Landkarte Sachsen-Anhalts zu verzeichnen, steht Ihnen völlig frei. Denkbar sind neben Textbeiträgen mit Bildern auch digitale Formate, z.B. Podcasts oder kurze Videos. Sollten Sie an einer Mitwirkung Interesse haben, werden wir Sie über die technischen Aspekte der einzusenden Beiträge gesondert informieren.

Die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt freut sich sehr, wenn Sie sich an diesem Vorhaben beteiligen. Bitte lassen Sie uns daher bis zum **31. März 2024** wissen, ob Sie / Ihre Institution grundsätzlich an einer Mitwirkung interessiert sind / ist.



IMPRESSUM

Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Gerit Berzau, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754155, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie erhalten dann weitere Informationen. Die Beiträge werden durch die Historische Kommission in die digitale Landkarte eingepflegt. In diesem Zusammenhang wird ein Qualitätsmanagement erfolgen. Bei der Verwendung von Bildmaterial Dritter ist eine vorherige Klärung der Rechte ihrerseits nötig.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
Oliver Ritter, Koordinator der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt
c/o Franckesche Stiftungen zu Halle Franckeplatz 1, Haus 37
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2127 429
E-Mail: kontakt@hiko-sachsen-anhalt.de

Aus Vereinen und Verbänden

Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ in Zerbst



Am Mittwoch, den 17.04.2024

sind wir mit unserem Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ wieder unterwegs.

Sie finden uns in der Zeit von: **09:00 Uhr – 13:00 Uhr: Markt, 39261 Zerbst**

Mit diesem kostenlosen Beratungsangebot wenden wir uns an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihren Angehörigen, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen.

An Bord unseres Beratungsmobiles befinden sich viele Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschutzmittel.

Wir informieren, beraten und unterstützen zu verschiedensten Themen rund um die Augenerkrankung und das Leben mit einer Seheinschränkung wie z. B.:

- optische und weitere Hilfsmittel
- Tipps und Hilfen für den Alltag mit einer Sehbeeinträchtigung
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Rehabilitationstraining (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten)
- berufliche Rehabilitation und
- Krankheitsbewältigung

Weiterhin bieten wir Orientierung und Hilfe durch den Austausch mit Gleichbetroffenen, Seminare und Kurse. Bei Bedarf vermitteln wir an Fachleute.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine augenärztlichen Untersuchungen durchführen.

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V.

EUTB® berät in Zerbst an neuem Standort

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) berät Menschen aus Zerbst und Umgebung künftig an einem neuen Standort. Einmal im Monat ist EUTB®-Beraterin Daniela Unger bei der Diakonie Zerbst anzutreffen. Der Beratungsraum im Obergeschoss ist per Fahrstuhl erreichbar. Der bisherige Standort, das Gesundheitscenter FitnessWorld, wird nicht mehr für Beratungen genutzt. Die EUTB® unterstützt Menschen mit Schwerbehinderung

und Rehabilitationsbedarf unter anderem bei Anträgen für Pflegegrade, Eingliederungshilfen oder dem persönlichen Budgetbedarf. Wer die Beratung nutzen möchte, wird gebeten, sich telefonisch unter der Nummer +49 (0) 160 227 86 68 anzumelden.

Nächste Termine: **19. April & 24. Mai 2024**
Zeit: **9 bis 12 Uhr**
Treffpunkt: Diakonie Zerbst, Jeversche Straße 42, 39261 Zerbst

„IB regional - Wir für Sie vor Ort“

Auf dem Weg zur Digitalisierung gibt es viele Optionen!

In der heutigen digitalen Welt sind Unternehmen und Freiberufler mehr denn je gefordert, sich an einen rasch voranschreitenden technologischen Wandel anzupassen. Dafür braucht es eine tragfähige Idee und eine passgenaue Finanzierung. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) ermöglicht Finanzierungen mit dem IB-Digitalisierungsdarlehen „Sachsen-Anhalt MUT“. Damit werden KMU sowie Freiberufler von 10.000 bis max. 1,5 Mio. Euro bei der Finanzierung von Wirtschaftsgütern, Personalkosten, Projektausgaben sowie Fremdleistungen unterstützt.

Das IB-Digitalisierungsdarlehen kann mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und einem Zinssatz von 1,95 % p. a. beantragt werden. Die Darlehensprüfung erfolgt nach dem Prinzip der Wettbewerbsneutralität.

Informationen dazu und mehr zum Sprechtag im Haus der Wirtschaft!

Am ersten Donnerstag im Monat bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Sprechtages im Haus der Wirtschaft eine kostenfreie und umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen, Existenzgründer und Kommunen an. Eine vorherige telefonische Anmeldung über die EWG Anhalt-Bitterfeld ist notwendig!



EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
Tel.: 03494 6579 125
Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Adresse: Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Spendenauf Ruf Reitverein Silent Corner

Liebe Zerbster, Freunde, Bekannte und Gönner des Reitsports, Wir sind ein gemeinnütziger Westernreitverein, mit 120 Mitgliedern, im OT Trüben / Zerbst und feiern dieses Jahr unser 25-jähriges Bestehen.

Unsere Reitplatzumzäunung ist marode geworden und dringend sanierungsbedürftig. Damit die Sicherheit von Pferd und Reiter weiterhin gewährleistet werden kann, müssen wir diese dringend erneuern. Ohne die Einzäunung ist der Reitunterricht für unsere Kinder und Jugendlichen nicht möglich.

Um die Kosten decken zu können, sind wir auf finanzielle oder materielle Hilfe angewiesen.

Wir würden uns sehr über eine Spende freuen und bedanken uns im Voraus recht herzlich. Eine Spendenquittung wird selbstverständlich ausgestellt.

Ihr Verein Silent Corner
IBAN: DE61 8005 3722 3301 0138 20
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zernitz

Einladung

Am Freitag, den 05.04.2024 findet um 19:00 Uhr im Parkrestaurant Vogelherd die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zernitz für das Jahr 2023/24 statt. Dazu sind alle Landeigentümer und Jagdpächter des Bereiches eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Eröffnung
- 2.) Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3.) Kassenbericht des Vorstandes
- 4.) Diskussion zu Punkt 2. und 3.
- 5.) Bericht der Jagdpächter
- 6.) Beschlussfassung:
 - Verwendung nicht in Anspruch genommener finanzieller Mittel
- 7.) Schlusswort und gemütliches Beisammensein

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Zernitz bittet alle Jagdgenossen bei veränderten Eigentum oder Bankverbindungen dieses mitzuteilen, um eine reibungslose Pachtauszahlung zu gewährleisten.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Zernitz
I.A. S. Steffen*

Einladung

Jagdgenossenschaft Güterglück - Vorstand -

Die Jagdgenossenschaft Güterglück lädt alle Landeigentümer und Jagdpächter der Gemarkung Güterglück zur Jahreshauptversammlung ein.

*Ort: Gaststätte „Zum Fährmann“ Ronney
Termin: 09. April 2024, 19:00 Uhr*

Ablauf:

Begrüßung und Eröffnung
Rechenschaftsbericht des Vorstandes
Kassenbericht
Bericht der Jagdpächter
Entlastung des Vorstandes
Anträge zur Auszahlung der Jagdpacht
Beschluss zur Verwendung des Pachtzinses
Verschiedenes



*R. Sandmann
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft*

Einladung der Jagdgenossenschaft Zerbst

Hiermit laden wir die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zerbst und Jagdpächter zur Versammlung ein.

Datum: 11.04.2024
Ort: 39261 Zerbst - Am Kux Winkel 6
Uhrzeit: 17:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Kassenprüfer
3. Bericht Vorstand und Kassenwart
4. Beschlussfassung zur Entlastung Vorstand und Kassenwart
5. Beschluss zur Verwendung finanzieller Mittel
6. Informationen der Jagdpächter
7. Sonstiges

Christian Schreck, Vorsitzender JG Zerbst

Die Jagdgenossenschaft Jütrichau

lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Jütrichau zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Donnerstag, **11.04.2024** um **17:30 Uhr**
in die **Raststätte Jütrichau** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Bericht der Jagdpächter
7. Änderung des laufenden Jagdpachtvertrages laut Antrag, Diskussion und Beschlussfassung
8. Anfragen und Sonstiges
9. Schlusswort

Vorstand der Jagdgenossenschaft Jütrichau

Jagdgenossenschaft Deetz

Einladung

Am **Freitag, den 12.04.2024** findet um **19.00 Uhr** im Europa-Jugendbauernhof, 39264 Deetz, Kurzes Ende 4 die Jahreshaupt-Versammlung der Jagdgenossenschaft Deetz statt. Dazu sind alle Landeigentümer der Gemarkung Deetz herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2023/2024
6. Kassenbericht des Jagdjahres 2023/2024
7. Bericht der Kassenprüfungskommission
8. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2024/2025
9. Vorlage der Abschusszahlen der 3 Reviere mit Trophäenschau
10. Diskussion

Beschlussfassungen:

1. Bestätigung des Rechenschaftsberichts
2. Beschlussfassung über die nicht zur Auszahlung gelangte Jagdpacht der Jagdjahre
3. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/24

Der Nachweis der aktuell gültigen Eigentumsverhältnisse ist zu erbringen.

*Der Vorstand der JG Deetz
Ulrich Weimeister*



FALZFLYER

AUSSERDEM:
BEILAGEN
FLYER



ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Nedlitz

Am Freitag, den 12.04.2024 findet in der Waldgaststätte „Eckernkamp“ um 19.00 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft Nedlitz statt.

Dazu sind alle Landeigentümer und Jagdpächter der Gemarkung Nedlitz recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Anregungen, Diskussion
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Nedlitz

Einladung der Jagdgenossenschaft Hohenlepte

Am Freitag dem 12. April 2024 findet um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Fährmann“, in Ronney, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenlepte statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts
5. Bericht zur Jagdausübung des letzten Jagdjahres
6. Sonstiges und Anfragen

Alle Landeigentümer der Gemarkung Hohenlepte sind eingeladen.

Der Vorstand

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Luso

Am Freitag, den 19. April 2024, um 18.00 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Unter den Linden“ in Bone statt.

Hierzu sind alle Landeigentümer bzw. deren Bevollmächtigte und die Jagdpächter eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Vertrag über die Abrundung der Jagdbezirke JG Luso und Nalho
7. Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Pachtangelegenheiten
 - Verlängerung der bestehenden Pachtverträge
 - Eintritt von Frau Silke Barth-Bläsing als Pächterin in Mühlisdorf
9. Diskussion / Verschiedenes
10. Schlußwort des Vorsitzenden

Jürgen Konratt
Vorsitzender

ENTWURF

Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Gemeinden Luso-Bone-Mühlisdorf

§ 1

- (1) Aufgabe der Jagdgenossenschaft ist die gemeinschaftliche Nutzung und Verwaltung des Jagdausübungsrechts am gemeinschaftlichen Jagdbezirk.
- (2) Die Jagdgenossenschaft unterliegt der Aufsicht der für sie zuständigen unteren Jagdbehörde.
- (3) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 2

- (1) Jagdgenossen sind die Grundeigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke einschließlich angegliederter Flächen, mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186) befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagdausübungsverbot besteht.
- (2) Auf einer deutschen Grundkarte (entsprechend Jagdkataster) ist das Gebiet des gemeinschaftlichen Jagdbezirks mit Flurstücksbezeichnungen einzutragen; befriedete Bezirke (§ 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt) sind kenntlich zu machen. Die Karte ist auf den neuesten Stand zu halten und jedem Jagdpachtvertrag beizufügen.
- (3) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung des Grundflächenverzeichnisses erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.

§ 3

Die Jagdgenossenschaft hat folgende Organe:

1. den Jagdvorstand
2. die Versammlung der Jagdgenossen.

§ 4

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus 6 Mitgliedern, dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenführer und seinen jeweiligen Stellvertretern. Im Vorstand sollen aus jedem Ort zwei Jagdgenossen vertreten sein. Mitglied des Jagdvorstandes kann nur sein, wer volljährig und geschäftsfähig ist. Die Vorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen sein.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen wählt den Jagdvorstand für die Dauer von vier Jahren.

Der Jagdvorstand ist vor Ablauf der laufenden Amtszeit neu zu wählen. Der Jagdvorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu der für die Wahl des neuen Vorstandes angesetzten Versammlung der Jagdgenossen zur Vertretung der Jagdgenossenschaft berechtigt.

- (3) Die Mitglieder des Jagdvorstandes erhalten Ersatz ihrer notwendigen baren Auslagen. Im Übrigen steht ihnen eine Vergütung ihrer Tätigkeit nicht zu.
- (4) Die Versammlung der Jagdgenossen wählt zwei Kassenprüfer auf die Dauer von zwei Jahren. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 5

- (1) Der Jagdvorstand beschließt durch Abstimmung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Mitglieder des Jagdvorstandes dürfen bei der Beschlussfassung nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihren Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, ihren Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einen von ihnen kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (2) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zum Abschluss von Verträgen, durch die die Jagdgenossenschaft verpflichtet werden soll, sind nur sämtliche Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinsam befugt.

§ 6

- (1) Einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen sind vorbehalten:
 1. Entscheidungen, die die Gestalt des Jagdbezirks betreffen (Angliederung, Abtrennung, Teilung, Zusammenlegung, § 5 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes, §§ 11, 12 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt).
 2. die Entscheidung über eine Nutzung der gemeinschaftlichen Jagd durch angestellte Jäger oder das Ruhen lassen der Jagd (§ 10 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes).
 3. die Entscheidung über die Form der Verpachtung nach Maßgabe des § 9 sowie die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung, sofern diese Entscheidung nicht ausdrücklich auf den Jagdvorstand delegiert wird.
 4. die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrags (§ 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes).
 5. die Wahl, die Abberufung und die Entlastung des Jagdvorstandes
 6. die zweijährliche Neuwahl von zwei Kassenprüfern, welche nicht dem Vorstand angehören dürfen
 7. Änderungen der Satzung
 8. Umlagen nach § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes.
- (2) Ein Beschluss der Versammlung kommt zustande, wenn
 1. die Mehrzahl der in der Versammlung persönlich anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen dem Beschluss zustimmt und

2. die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücke der Jagdgenossen, die dem Beschluss zugestimmt haben, gegenüber den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücken der sonst anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen eine Mehrheit der Fläche ergeben. Grundstücke von Jagdgenossen, die weder anwesend noch vertreten sind, sind bei der Zählung nicht zu berücksichtigen.
- (3) Ist der Jagdvorstand zurückgetreten, so werden die Geschäfte des Jagdvorstands durch den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde wahrgenommen.
- (4) Satzungsänderungen (Absatz 1 Nr. 7) bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 7

- (1) Der Jagdvorstand soll die Versammlung der Jagdgenossen bis zum Ende des laufenden Jagdjahres jährlich mindestens einmal einberufen. Liegen wichtige Gründe dafür vor, ist eine außerordentliche Versammlung anzusetzen. Unterlässt der Jagdvorstand die Einberufung der jährlichen oder trotz Vorliegen eines wichtigen Grundes die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung, so kann jeder Jagdgenosse bei der Aufsichtsbehörde beantragen, dass diese die Versammlung einberuft.
- (2) Zu allen Versammlungen sind die Jagdgenossen schriftlich oder durch Bekanntmachung nach den für die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde geltenden Vorschriften unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens eine Woche vorher zu laden.

§ 8

- (1) Zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen sind diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht bedarf der Schriftform (siehe Anlage Vollmacht).
Ein Jagdgenosse darf andere nur vertreten, soweit er einschließlich seines eigenen Stimmrechts nicht mehr als jeweils 30 v. H. der in § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes genannten Stimmen vereint. Gleiches gilt für Dritte, wenn diese mehr als einen Jagdgenossen vertreten.
Es sind nicht mehr als 3 Vollmachten je Jagdgenossen zulässig.
- (2) Die Versammlungen werden durch den Vorsitzenden des Vorstandes – in Ausnahmefällen durch einen Beauftragten der Aufsichtsbehörde – geleitet. Der Jagdvorstand hat über jede Versammlung eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Sie soll enthalten:
1. die Namen aller Anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen,
 2. soweit Jagdgenossen durch andere Personen vertreten sind, die Namen der Vertreter und gegebenenfalls eine Feststellung über die Nachprüfung ihrer Vollmacht,
 3. die Fläche der Grundstücke
 4. den Wortlaut der Beschlüsse unter Angabe der Mehrheit nach der Kopffzahl und der Fläche, mit der sie gefasst wurden
 5. bei Beschlüssen über die Verwendung des Ertrags der Jagdnutzung auch die Namen der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben.

§ 9

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, ob das Jagdausübungsrecht am gemeinschaftlichen Jagdbezirk durch öffentliche Ausbietung oder freihändig zu verpachten ist, oder ob statt einer Neuverpachtung ein bestehender Pachtvertrag über die Pachtzeit hinaus verlängert werden soll. Die Versammlung kann beschließen, dass als Bieter oder Pächter nur ortsansässige Jagdgenossen zuzulassen sind. Bei Abschluss des Jagdpachtvertrages vertritt der Jagdvorstand die Jagdgenossenschaft.

§ 10

- (1) Der Jagdvorstand verteilt den Jagdertrag der Jagd jährlich an die Jagdgenossen nach Maßgabe des Flächenverhältnisses der Grundstücke, mit denen sie der Jagdgenossenschaft angehören.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen kann beschließen, dass der Jagdertrag der Jagd nicht verteilt, sondern für andere Zwecke verwandt wird. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.
- (3) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung oder die Verwendung des Ertrages in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

Geburtstage und Jubiläen

Ehejubiläen 23. Februar bis 27. März 2024

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 01. März 2024

das Ehepaar Renate und Gerhard Martins
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Pakendorf

am 02. März 2024

das Ehepaar Ingrid und Karl Heinz Jacob
Zerbst/Anhalt

am 09. März 2024

das Ehepaar Elvira und Walter Koch
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Walternienburg

am 15. März 2024

das Ehepaar Gudrun und Bernd Reinhardt
Zerbst/Anhalt
und

das Ehepaar Maritta und Bernd Zautner
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Nedlitz

am 16. März 2024

das Ehepaar Rita und Uwe Schwertner
Zerbst/Anhalt

am 22. März 2024

das Ehepaar Marita und Wolfgang Arendt
Zerbst/Anhalt

am 23. März 2024

das Ehepaar Regina und Hans-Georg Schellin
Anhalt/Zerbst, Güterglück
und

das Ehepaar Silvia und Dieter Siegling
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

am 07. März 2024

das Ehepaar Erika und Günter Lange
Zerbst/Anhalt

am 21. März 2024

das Ehepaar Renate und Friedrich Bahn
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Kleinleitzkau

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für das persönliche Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreis lieber Menschen.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 23. Februar bis 27. März 2024 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

23.02.	Ernst Böhme	Lindau	zum 90. Geburtstag
23.02.	Rita Flügge		zum 70. Geburtstag
23.02.	Gerda Greulich		zum 70. Geburtstag
24.02.	Erwin Cornelius		zum 70. Geburtstag
25.02.	Helga Gabler		zum 90. Geburtstag
25.02.	Rita Düben	Walternienburg	zum 80. Geburtstag
26.02.	Bärbel Hahnemann		zum 85. Geburtstag
27.02.	Ingeborg Könnecke	Pulspforde	zum 90. Geburtstag
27.02.	Doris Aderholz		zum 70. Geburtstag
27.02.	Walter Matzke		zum 70. Geburtstag
28.02.	Manfred Pfennigsdorf	Kleinleitzkau	zum 85. Geburtstag
28.02.	Hans Willmann		zum 80. Geburtstag



Sommerblumen gesucht.

Zum Glück erinnern
sich unsere Leser
an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

28.02.	Marie-Luise Zehle	Güterglück	zum 80. Geburtstag
01.03.	Inge Bartsch		zum 85. Geburtstag
02.03.	Olaf Hanisch		zum 70. Geburtstag
02.03.	Bodo Kliewe	Nedlitz	zum 70. Geburtstag
03.03.	Peter Ritschel	Güterglück	zum 80. Geburtstag
03.03.	Udo Heute		zum 70. Geburtstag
04.03.	Herta Siegmund		zum 80. Geburtstag
04.03.	Rolf Wiechert	Deetz	zum 80. Geburtstag
04.03.	Christa Schweiger	Reuden/ Anhalt	zum 75. Geburtstag
05.03.	Udo Fonfara	Jütrichau	zum 70. Geburtstag
06.03.	Renate Gatermann		zum 70. Geburtstag
06.03.	Margitta Wolf		zum 70. Geburtstag
07.03.	Klaus Swiderek		zum 70. Geburtstag
08.03.	Rosemarie Ulrich	Töppel	zum 90. Geburtstag
08.03.	Gudrun Nierenberg		zum 70. Geburtstag
09.03.	Ursula Finger		zum 90. Geburtstag
09.03.	Bernhard Ahmann	Polenzko	zum 70. Geburtstag
09.03.	Uta Bethge		zum 70. Geburtstag
09.03.	Günter Segelcke	Lietzo	zum 70. Geburtstag
10.03.	Fatma Aktas		zum 75. Geburtstag
10.03.	Heidrun Ihbe		zum 70. Geburtstag
11.03.	Helga Niendorf		zum 75. Geburtstag
11.03.	Udo Zeppernick		zum 75. Geburtstag
11.03.	Reinhard Apel	Lindau	zum 70. Geburtstag
11.03.	Lothar Knopp	Bornum	zum 70. Geburtstag
12.03.	Edith Bredernitz		zum 90. Geburtstag
12.03.	Brigitte Schinkel	Hohenlepte	zum 90. Geburtstag
12.03.	Hannelore Messerschmidt	Lindau	zum 85. Geburtstag
12.03.	Ingeburg Klinger		zum 80. Geburtstag
12.03.	Hans-Jürgen Lietz		zum 75. Geburtstag
12.03.	Wolfgang Glatz		zum 70. Geburtstag
13.03.	Gisela Richter		zum 90. Geburtstag
13.03.	Oleksii Yamashkin	Garitz	zum 75. Geburtstag
14.03.	Brigitte Brünner		zum 85. Geburtstag
14.03.	Klaus-Dieter Elmenthaler		zum 80. Geburtstag
14.03.	Bärbel Wallisch		zum 80. Geburtstag
14.03.	Siegfried Ohle	Dobritz	zum 75. Geburtstag
14.03.	Wilmar Holz	Bornum	zum 70. Geburtstag
15.03.	Karin Bergs		zum 80. Geburtstag
17.03.	Ingrid Preuß		zum 85. Geburtstag
17.03.	Elvira Wehrwein		zum 85. Geburtstag
17.03.	Reinhard Mroß		zum 80. Geburtstag
17.03.	Klemens Riedel	Lindau	zum 80. Geburtstag
18.03.	Walter Schneider	Garitz	zum 70. Geburtstag
20.03.	Bernhard Willno		zum 70. Geburtstag
21.03.	Brunhild Lange		zum 75. Geburtstag
21.03.	Lothar Barycza	Jütrichau	zum 70. Geburtstag
21.03.	Norbert Franke		zum 70. Geburtstag
21.03.	Manfred Söhns		zum 70. Geburtstag
22.03.	Klaus-Dieter Jüling		zum 80. Geburtstag
22.03.	Bernd Richter		zum 75. Geburtstag
23.03.	Helgrit Thiele		zum 80. Geburtstag
23.03.	Günter Hubert	Dobritz	zum 75. Geburtstag
25.03.	Werner Leifbring		zum 90. Geburtstag
25.03.	Bärbel Krüger		zum 85. Geburtstag
25.03.	Ursula Wilzek	Deetz	zum 80. Geburtstag
25.03.	Hartmut Schubert	Steutz	zum 75. Geburtstag
25.03.	Marion Ohsowski		zum 70. Geburtstag
26.03.	Doris Kappe	Gödnitz	zum 80. Geburtstag
26.03.	Renate Kestler		zum 75. Geburtstag
27.03.	Doris Leps	Steutz	zum 80. Geburtstag
27.03.	Serhii Zverko		zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Ev. Regionalpfarramt Zerbst-Lindau



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schloßfreiheit 3
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de

Gottesdienste

Tag	Zeit	Ort
28.03. (Do)	18:00	Dobritz, mit Abendmahl
28.03. (Do)	18:00	St. Bartholomäi, Sederma(h)-Feier
28.03. (Do)	18:00	St. Trinitatis, Abendma(h)landers+TriniTon
29.03. (Fr)	10:00	Deetz, mit Abendmahl
29.03. (Fr)	15:00	Pulspforde, Musik zur Sterbestunde Jesu
29.03. (Fr)	15:00	St. Bartholomäi, Passionsmusik
Ostern		
30.03. (Sa)	20:00	Osternacht in St. Marien Ankuhn, Gospelchor, Osterfeuer
31.03. (So)	10:00	St. Bartholomäi
31.03. (So)	10:00	St. Trinitatis
31.03. (So)	10:00	Lindau, Familiengottesdienst
31.03. (So)	14:00	Steutz, mit Abendmahl
31.03. (So)	16:00	Steckby, mit Abendmahl, Start in die Radfahrsaison
01.04. (Mo)	08:00	Trüben, mit Posaunenchor
01.04. (Mo)	10:00	Mühlsdorf
01.04. (Mo)	14:00	Eichholz, mit Kirchencafé
07.04. (So)	09:00	Jütrichau
07.04. (So)	10:00	Grimme, Andacht
07.04. (So)	10:00	St. Bartholomäi
07.04. (So)	10:00	Niederlepte
07.04. (So)	14:00	Garitz, mit Taufe
07.04. (So)	15:00	Bornum
07.04. (So)	17:00	Wertlau
14.07. (So)	10:00	St. Bartholomäi
14.04. (So)	10:00	St. Trinitatis, mit TriniTon
14.04. (So)	10:00	Dobritz
21.04. (So)	10:00	St. Bartholomäi, zum Kantjahr
21.04. (So)	10:00	St. Trinitatis, mit GM ev. Schlesier
21.04. (So)	14:00	Straguth

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Dessauer Str. 10a in Zerbst, Internet: www.efg-zerbst.com

Sonntag, 31.03.2024

09.30 Uhr Osterfrühstück
10.30 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 07.04.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.04.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.04.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.04.2024

16.00 Uhr Gottesdienst



Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst

Friedrich-Naumann-Straße 37

Gottesdienste zu Ostern:

Karfreitag 29.03.24

15:00 Uhr Karfreitagsandacht mit Kreuzverehrung

Ostersonntag 31.03.24

08:45 Uhr Osterhochamt

Im April:

Jeden Samstag

17:30 Uhr Hl. Messe



Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Donnerstag, 30. Mai 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, **Saal 4**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von **Klieken Blatt 129** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
8	Klieken	9	41/3	Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 27	198
9	Klieken	9	41/4	Wohnbaufläche, Kliekener Hauptstr. 27	312

Detaillierte Objektbeschreibung:

BV-Nr. 8: Garten mit freistehendem Schuppen [Baujahr etwa 2000] für Lage- und Abstellzwecke noch nutzbar

BV-Nr. 9: Doppelhaushälfte einseitig angebaut, Teilunterkellerung [EG, OG und Spitzboden] Baujahr vermutlich 1900, um 1983 Aufstockung des DG, in den 2000er Jahren verschiedene Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen [insgesamt allenfalls Teilsanierung] sowie 2014 Einhausung des Windfangs, etwa 116 m² Wohnfläche.

Der überwiegende Teil beider Grundstücke mit den Bebauungen ist ungenutzt bzw. leerstehend, von angrenzenden Nachbargrundstücken erfolgen jedoch grenzübergreifende Nutzungen der Wertermittlungsgrundstücke [ohne dingliche Sicherungen oder schuldrechtliche Vereinbarungen].

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.09.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.000,00 € (lfd. Nr. 8) und 40.000,00 € (lfd. Nr. 9)

Gesamtverkehrswert: 41.000,00 €

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst www.ag-ze.sachsen-anhalt.de

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 6/22 -

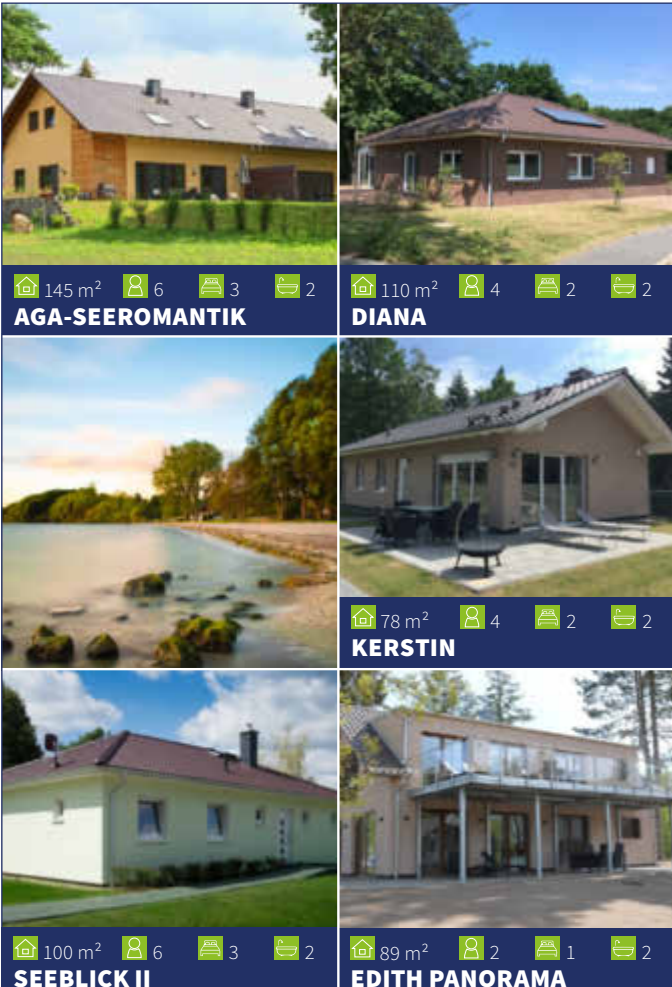


**Die KiTa direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job direkt VOR ORT.**

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



AGA-SEEROMANTIK
145 m² 6 3 2

DIANA
110 m² 4 2 2

KERSTIN
78 m² 4 2 2

SEEBLICK II
100 m² 6 3 2

EDITH PANORAMA
89 m² 2 1 2

URLAUB

für die ganze Familie

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

Plauer Seeblick 43
17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de



www.ferienpark-lenz.de



WRICKE TOURISTIK

Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441
www.wricke-touristik.de

JAHN REISEN ITS DËRTOUR TUI

AIDA MEIERS WELTREISEN alltours

Poststr. 3 | Dessau-Roßlau

Mo. – Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

REISE DES MONATS

6 TAGE NORDISCHE BRISE

Busfahrt, 5 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Alter Landkrug in Nortorf, Ausflug Holsteinische Schweiz, Stadtrundfahrt Kiel, 5-Seen-Schiffahrt, Ausflug Perlen der Ostsee, Stadtrundgang Lübeck, Ausflug Husum & St. Peter Ording, Ausflug Helgoland inkl. Fährüberfahrt

21.04. - 26.04.2024

740,- € p. P./DZ

6 TAGE SEEN-SUCHT NACH ITALIEN

Busfahrt, 2 x Ü/HP am Gardasee, 3 x Ü/HP am Lago Maggiore, Ganztagsausflug Gardasee, Ganztagsausflug Comer See, Ganztagsausflug Lago Maggiore, Schiffahrt zu den Borromäischen Inseln „Isola Bella“ und „Isola dei Pescatori“, Eintritt Palast Isola Bella inkl. Audiohörsystem, Stadtführung Lugano, Fahrt mit der Bergbahn Monte Bre (hin & rück)

04.05. - 09.05.2024

699,- € p. P./DZ

8 TAGE KURURLAUB IN HENKENHAGEN

Busfahrt, 7 x Ü/HP im 3-Sterne-Kurhotel Borgata, ärztliche Eingangsuntersuchung, 3 Kuranwendungen pro Werktag, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, täglich freier Eintritt in die Aquawelt „Helios“ in Henkenhagen

05.05. - 12.05.2024/12.05. - 19.05.2024

ab 534,- € p. P./DZ

4 TAGE STRASSBURG IM ELSASS

Busfahrt, 3 x Ü/FR im Ibis Styles Hotel, 1x Abendessen im Hotel, 2 x Abendessen im Straßburger Restaurant, Stadtführung Straßburg, Bimmelbahnfahrt durch die Weinberge, Weinprobe, Rundfahrt Weinstraße Elsass, Besuch Colmar, Schiffahrt auf der Ill, City Tax

06.05. - 09.05.2024

434,- € p. P./DZ

5 TAGE GRANDIOSE STERNFAHRT IM 4-LÄNDER-ECK

Busfahrt, 4 x Ü/HP 4-Sterne-superior Boutique Hotel Mittagsspitze in Damüls, Ganztagsausflug Liechtenstein & Schweiz, Ganztagsausflug Appenzeller Land & St. Gallen, Ganztagsausflug 4-Pässe-Fahrt, Kurtaxe

13.05. - 17.05.2024

659,- € p. P./DZ

5 TAGE ZU BESUCH BEIM BERGDOKTOR

Busfahrt, 4 x Ü/HP im Hotel Schneeberger – Wildschönau, Ganztagsausflug Kitzbühel & Kufstein, Kutschfahrt in Kitzbühel, Stadtführung Kufstein, Besuch Glasmanufaktur Riedel, Ganztagsausflug Brandenberger Alpen, Besuch Skulpturenpark Eintritt Tiroler Museum der Bauernhöfe, Ganztagsausflug „Auf den Spuren des Bergdoktors“, Eintritt Arztpraxis Ellmau, Traktorfahrt zum Gruberhof, Ortstaxe

19.05. - 23.05.2024

599,- € p. P./DZ

8 TAGE SOMMERURLAUB AN DER POLNISCHEN OSTSEE

Busfahrt, 7 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Delfin in Dabki, täglich kostenfreie Nutzung Schwimmbad & Whirlpool (10 - 20 Uhr), Dampfbad & Sauna (16 - 20 Uhr), Bademantel auf jedem Zimmer

25.05. - 01.06.2024/01.06. - 08.06.2024

499,- € p. P./DZ

4 TAGE SAGENHAFTER ODENWALD

Busfahrt, 3 x Ü/HP im Landhotel Kühler Grund, Rundfahrt Odenwald, Ganztagsausflug Heidelberg, Kofferservices bei An- und Abreise, freier Eintritt in den Wellnessbereich & Fitnessoase, Kurtaxe

27.05. - 30.05.2024

444,- € p. P./DZ

2 TAGE MUSICALERLEBNIS IN HAMBURG

Busfahrt, Ü/FR im 4-Sterne-Hotel Sachsenwald in Reinbek, Stadtrundfahrt & Freizeit Hamburg, Musikkarte Nachmittagsvorstellung zubuchbar

08.06. - 09.06.2024/05.10. - 06.10.2024

169,- € p. P./DZ

5 TAGE EINZIGARTIGE MITTSOMMERNACHT SÜDSCHWEDENS

Busfahrt, Fährüberfahrt Rostock – Gedser, Fährüberfahrt Trelleborg – Rostock, 4 x Ü/FR im 4-Sterne-Hotel Scandic Star, Ausflug Nordwestskane, Stadtführung Lund, Besuch Mittsommerfest, Mittsommerbuffet, Ausflug Südküste, Stadtführung Malmö, Besuch Ystad

19.06. - 23.06.2024

574,- € p. P./DZ

3 TAGE STÖRTEBEKER FESTSPIELE

Busfahrt, 2 x Ü/HP im AKZENT Waldhotel Göhren, Fahrt nach Ralswiek und zurück, Sitzplatz Störtebeker Festspiele PK3, Freizeit in Göhren, kostenfreie Nutzung Schwimmbad und Saunalandschaft

24.06. - 26.06.2024/07.07. - 09.07.2024

384,- € p. P./DZ

Tagesfahrten

07.05.2024	Leipzig entdecken und Schiffahrt Markkleeberger See	75 € p. P.
11.05.2024	Hamburg Hafengeburtstag	72 € p. P.
11.05.2024	Wir feiern Muttertag in der Niederlausitz mit den „Alpensternen“	79 € p. P.
13.05.2024	Musikalischer Muttertag in Falkenhain	85 € p. P.
15.05.2024	Besichtigung Wasserstraßenkreuz und Magdeburg	71 € p. P.
16.05.2024	Spargel Spargel Spargel - Auf ins Elbtal	79 € p. P.
18.05.2024	Besuch der Saale-Weinmeile Bad Kösen - Roßbach	45 € p. P.
18.05.2024	Slubice Polenmarkt	39 € p. P.
21.05.2024	Auf den Spuren von Goethe und Schiller - Weimar erkunden	70 € p. P.
23.05.2024	Lausitzer Seenland & Schiffahrt Senftenberger See	79 € p. P.
29.05.2024	Schloss Sanssouci und Schlösserschiffsrundfahrt	89 € p. P.

Unsere noch buchbaren Highlights 2024

31.05.2024	Howard Carpendale Berlin – freie Busplätze ohne Ticket buchbar	45 € p. P.
22.06.2024	Friedrichstadtpalast FALLING IN LOVE	105/115/125 € p. P.
19.07.2024	Roland Kaiser Open Air in Leipzig	PK 3 - 150 € p. P.
19.07.2024	Roland Kaiser Open Air in Leipzig freie Busplätze ohne Ticket buchbar	45 € p. P.
12.10.2024	SANTIANO Doggerland Tour Magdeburg	115/125/135 € p. P.
19.10.2024	Musical KU'DAMM 59 im Stage Theater Berlin	137/147/157 € p. P.
26.10.2024	Friedrichstadtpalast FALLING IN LOVE	105/115/125 € p. P.
31.10.2024	Let's Dance in Leipzig	147/157/167 € p. P.
09.11.2024	Musikparade BERLIN TATTOO	110/120/130 € p. P.
16.11.2024	Friedrichstadtpalast FALLING IN LOVE	105/115/125 € p. P.



Schönes zum Osterbrunch

Anzeige

Aufgeweckt und voller Tatendrang fühlen wir uns, wenn die Natur im Frühjahr aus dem Winterschlaf erwacht. Draußen sprießen die Blumen, alles grünt und blüht und inspiriert uns, auch unserem Zuhause einen neuen Anstrich zu geben. Jetzt ziehen farbenfrohe Dekorationen voller Lebensfreude ein, die für eine gemütliche Atmosphäre sorgen.

Mit niedlichen Hasen- und Blumenmotiven erzählen Geschirr und Accessoires aus der Frühlingssammlung von Villeroy & Boch kleine Geschichten und entführen die ganze Familie in eine zauberhafte Frühlingswelt.

Die Kollektion Spring Awakening eignet sich hervorragend sowohl für den Osterbrunch als auch für frühlingssfrische Kaffezeiten: Teller, Bowls, Eierbecher und Accessoires verströmen mit ihrer Blütenform einen frühlinghaften Charme. Dazu sind sie farbenfroh mit typischen Frühling Blumen wie Narzissen, Tulpen und Gänseblümchen in leuchtenden Farben dekoriert, die dem Tisch eine wunderbar frische Anmutung verleihen.

Die limitierte Annual Easter Edition 2022 erzählt die Geschichte der lieb gewonnenen Hasenfamilie weiter: In diesem Jahr widmet sich die populäre Sammlerkollektion ganz Mutter Emma, die bei ihren Ostervorbereitungen ausgesprochen niedliche Unterstützung bekommt: Ein kleines Lamm weicht der Hasenfrau nicht von der Seite. Alle Artikel der Edition sind mit einem goldenen Bodenstempel versehen, der auf das Editions Jahr verweist. Sie stehen ausschließlich im Editions Jahr zum Verkauf und sind einzeln in speziellen Geschenkboxen verpackt – wie gemacht zum Sammeln und Verschenken.

spp-o

FROHE OSTERN

und erholsame
Tage wünscht Ihnen

Gerüstbau
G. Anders GmbH

Wiesenweg 3 · 39264 Lindau/Anhalt · Tel.: 039246/590 - Fax: /9285
Gerald Anders: 0172/3883621

WITTICH
MEDIENTEAM

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE OSTERN

und erholsame
Feiertage

wünscht Ihnen im Namen des
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Mareike Wolf
0171 2169588
m.wolf@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de



Foto: Villeroy & Boch/spp-o

Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V.
Ferienfreizeiten und Reiterferien für 2024

**Klassenfahrten und Gruppenreisen
zum Europa-Jugendbauernhof Deetz**

interessante Erlebnisse auf dem Bauernhof

Wir wünschen frohe Ostern!

Anspruchspartner: Herr Weimeister 039246-62039 und 039246-62041
Kurzes Ende 4 • 39264 Zerst/Anhalt
✉ Bauernhof-Deetz@t-online.de • www.europa-jugendbauernhof-deetz.de



Köstliche Ideen für den Osterbrunch Anzeige

Ostern hat einen ganz eigenen Charakter unter den Festen im Jahresverlauf: An den Feiertagen trifft man sich zum Beispiel gerne mit Familie und Freunden zum Osterbrunch in gemütlicher Runde und genießt süße und herzhaft-köstliche Leckereien. Wer Lebensmittel und Zutaten möglichst bereits ein paar Tage vor dem Fest einkauft, spart sich viel Stress. Brötchen, Baguette und Co. etwa gibt es zum Aufbacken. Und aus den Vorräten lässt sich kurzfristig auch die eine oder andere Leckerei für den Brunch zaubern. Weiche Milchbrötchen etwa schmecken nicht nur zu Süßem und Deftigem, sondern können als Zutat für einen schnellen Tassenkuchen mit Schafskäse dienen. Das Rezept für die pikanten Mug Cakes gibt es unter www.ibis-backwaren.de. So sind auch Überraschungsgäste kein Problem. *djd 69984*



Foto: djdBIS-Backwaren



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
noch bis März 2024

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Osterpauschale

Termin: 28. März bis 4. April 2024

4 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,
1 x Geführte Wanderung mit anschließender Vesper

4 Nächte p. P. **ab € 416,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

TAXI

Zentrale
Zerbst

Tel. 03923/780296

- Reisebus bis 49 Personen
- Nah- und Fernfahrten, Kleinbusse
- Krankenfahrten für alle Kassen (Arztbesuch, Serienbehandlung, Dialyse, Klinik- und Kurfahrten)
- Rollstuhlfahrten/Tragestuhlfahrten/Liegendtransport
- Kurierfahrten
- Flughafentransfer

Taxi und Mietwagen
Inh. André Gröpler
Kirschallee 3
39261 Zerbst
Fax: 03923/77447



**Suche Fahrer/innen m/w/d als Aushilfe oder Vollzeit,
für die Standorte Loburg und Zerbst.**

Rufen Sie an und fragen Sie nach.

Unsere aktuellen TAGESFAHRTEN
entnehmen Sie bitte unseren Aushängen oder informieren
Sie sich in der Taxizentrale in Zerbst.

E-Mail: info@taxi-groeppler.de
Internet: www.taxi-groeppler.de

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Walternienburg

am Freitag, 19.04.2024, 19.00 Uhr in
Heinrich's Café-Wirtschaft, Hauptstr. 30

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Jahr 2023
3. Bericht durch den Kassenwart
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes/Kassenwartes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion/Sonstiges/Anfragen
8. Schlusswort

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Walternienburg



NABU

SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check

WC Mietservice Baustellen – Veranstaltungen

seit 1997

STOP
rentco

Miete und Verkauf mit Service

stop-rentco.de



034903/64001

info@stop-rentco.de



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 80.-

WITICH MEDIK

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2024

Datum	Tag	Flug
07.06.24	Freitag	Leipzig/Halle (nachmittags)
08.06.24	Samstag	Dresden
09.06.24	Sonntag	Berlin

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Fröhliche Ostern!

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW05

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:
Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de